



Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“

Teilgebiete „Bingenheimer Ried“ und
„Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“

mit Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5519-401 „Wetterau“

Gültigkeit: 1.1.2015

Versionsdatum:
19.05.2014

Darmstadt, den 13.01.2015

Betreuungsforstamt:	Nidda
Kreis:	Wetterau
Stadt/Gemeinde:	Echzell, Reichelsheim/W., Wölfersheim
Gemarkung:	Berstadt, Bingenheim, Bisses, Echzell, Gettenau, Heuchelheim, Reichelsheim, Weckesheim,
Größe:	NSG/FFH = 249,8 ha, VSG = ca. 1443 ha
Ident.-Nummer:	4231
Bearbeitung: Michael Schlote, Dipl.-Forstwirt, Hinter der Kirche 2 B, 64342 Seeheim-Jugenheim	

Betroffen von der Planung sind die folgenden Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Teilgebiete innerhalb der Natura 2000-Gebiete

1. FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau:

Größe 1.369,2 ha

unter Schutz gestellt mit Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl. I vom 7. März 2008 S.30

„Bingenheimer Ried“ mit Stockborn

Größe: 139,3 ha

NSG-Verordnung vom 2. Januar 1985 StAnz: 3/1985 S. 204

„Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“

Größe: 93,7 ha

NSG-Verordnung vom 12. Januar 1998 StAnz: 7/1998 S. 555
berichtigt StAnz. 10/1998 S. 725

2. Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5519-401 „Wetterau“

Größe: ca. 1.443 ha

unter Schutz gestellt mit Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl. I vom 7. März 2008 S.30

3. NSG „Im Grenzstock von Gettenau“

Größe: 6,3 ha

NSG-Verordnung vom 23. August 1979 StAnz. 37/1979 S. 1850

4. NSG „Schwelteich von Echzell“

Größe 10,5 ha

NSG-Verordnung vom 26. Juli 1991 StAnz. 35/1991 S. 2021

5. LSG „Auenverbund Wetterau“

Größe 7.400,0 ha

LSG-Verordnung vom 20. Dezember 1989 GVBl I 1990 S. 13

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung	6
2. Gebietsbeschreibung	11
2.1 Kurzcharakteristiken	
2.2 Politische und administrative Zuständigkeit	
2.3 Eigentumsverhältnisse	
2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen, Historie	
3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	15
3.1 Leitbilder	
3.1.1 für das FFH-Gebiet	
3.1.2 für das VS-Gebiet	
3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten	
3.2.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL	
3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL	
3.2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL	
3.2.4 Schutzziele der Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
3.2.5 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie	
3.2.6 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	
3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten	
3.3.1 für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	
3.3.2 für die Arten nach Anhang II der FFH-RL	
3.3.3 für die Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL	
3.3.4 für Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
3.3.5 für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL	
3.3.6 für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL	
3.3.7 zur Gebietsentwicklung	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	27
4.1 der LRT nach Anhang I der FFH-RL	
4.2 der Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-RL	
4.3 der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL	

5. Maßnahmenbeschreibung**30****5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-,Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen**

(NATUREG Maßnahmentyp1)

30

5.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.
5.1.2 Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	01.10.08.
5.1.3 Beweidung	01.02.08.05.
5.1.4 Mischbeweidung Winter	01.02.02.05.
5.1.5 Mischbeweidung Sommer	01.02.03.05.
5.1.6 Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.
5.1.7 Entbuschen/ Entkusseln mit bestimmtem Turnus	01.09.05.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind

(NATUREG Maßnahmentyp 2)

37

5.2.1 Wasserstandsregulierung	04.03.02.
5.2.2 Ausbringen von Nistkästen/ -röhren	11.02.02.
5.2.3 Schaffung von beruhigten Bereichen	06.02.04.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)

(NATUREG Maßnahmentyp 3)

38

5.3.1 Anlage von Amphibientunnel	10.01.03.
5.3.2 Aufforstung mit standortgerechten Baumarten	02.02.01.01.
5.3.3 Mahd mit besonderen Vorgaben	01.02.01.06.
5.3.4 Mähweide	01.02.02.
5.3.5 Entkrautung/ Entschlammung abschnittsweise	04.06.05.
5.3.6 Wildbestandsregulierung	03.02.
5.3.7 Auszäunen von Flächen	06.02.05.
5.3.8 Sicherungsmaßnahmen an Strommasten	10.01.05.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu Einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)

(NATUREG Maßnahmentyp 4)

44

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

44

5.5.1 Anlage von temporären Gewässern	11.04.01.02.
5.5.2 Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.
5.5.3 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.04.
5.5.4 Schaffung von Strukturen	12.03.
5.5.5 Gewässerrenaturierung	04.04.
5.5.6 Beseitigung/ Reduzierung bestimmter Fischarten	05.03.

5.6 Maßnahmen nach den gültigen NSG-Verordnungen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

50

5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit	14.
5.6.2 Einrichtung/ Unterhaltung von Beobachtungspunkten	06.02.06.
5.6.3 Bekämpfung invasiver Arten	11.09.03.
5.6.4 Kopfweidenschnitt	12.01.03.03.
5.6.5 Anlage/ Unterhaltung von Pufferstreifen	12.03.06.
5.6.6 Ufergestaltung	04.07.05.
5.6.7 Mulchen	01.09.01.03.
5.6.8 Gehölzpflege	12.01.03.
5.6.9 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.
5.6.10 Sonstige	16.04.

6. Report aus dem Planungsjournal

56

7. Literaturverzeichnis

63

8. Bewirtschaftungsplan

66

9. Anhang

75

9.1 Fundorte der LRT und Arten im Teil-FFH-Gebiet

9.2 Fundorte der Vogelarten im Teil-Vogelschutzgebiet

Bewirtschaftungsplan

nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 b HAGBNatSchG

für das FFH-Gebiet

5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“

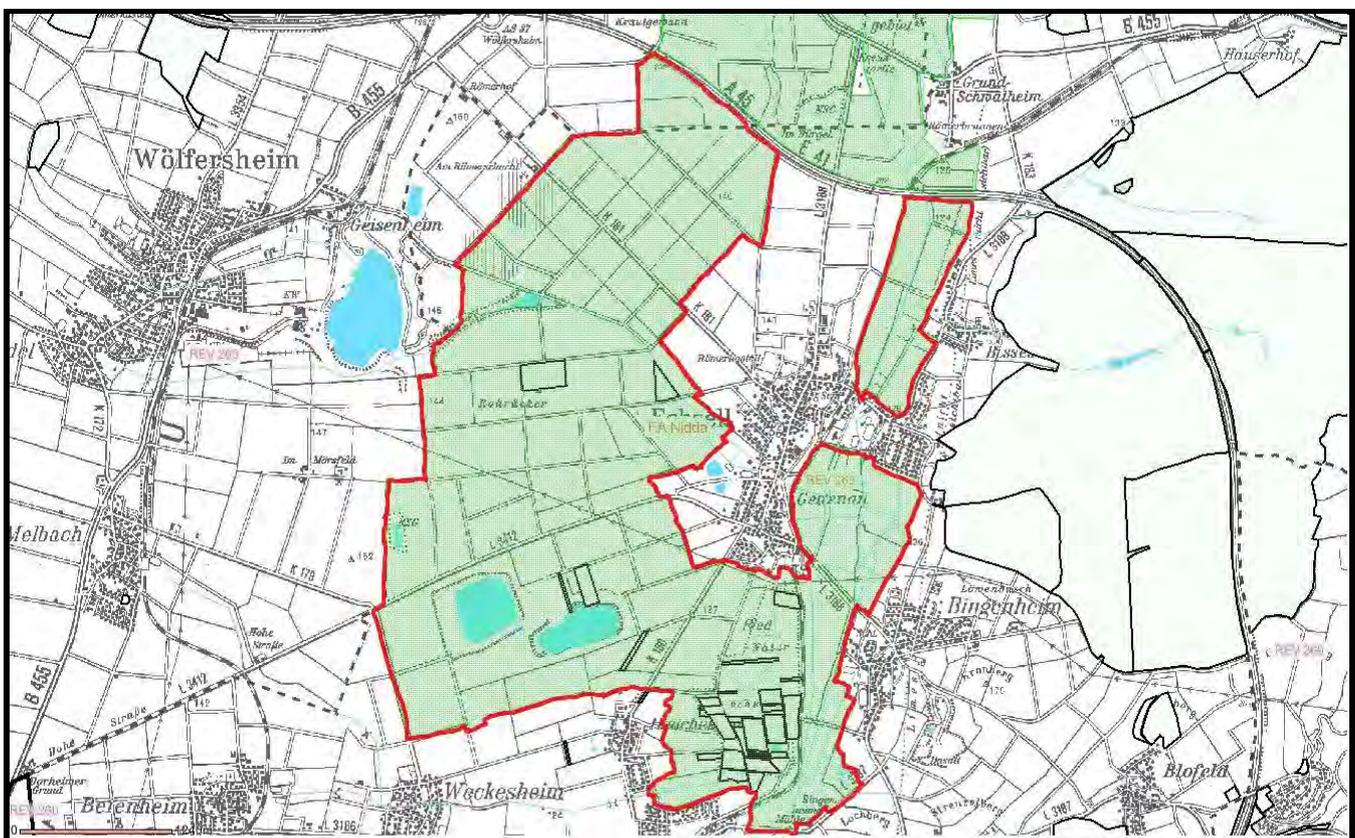
Teilgebiete „Bingenheimer Ried“ und
„Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“
mit Teilflächen des Vogelschutzgebietes (VSG) 5519-401 „Wetterau“

1. Einführung

Mit Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl. I vom 7. März 2008 S. 30 geändert durch Gesetz vom 4. März 2010 GVBl. I S. 72 wurde das FFH-Gebiet „Grünlandgebiete in der Wetterau“ unter der Natura 2000 Code-Nummer 5619-306 mit einer Flächengröße von 1.369,2 ha unter Schutz gestellt. Mit der gleichen Verordnung wurde auch das Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“ in einer Größe von 10.690 ha geschützt.

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan umfasst und beplant die folgenden Gebiete:

- FFH-Teilgebiet mit NSG „Bingenheimer Ried“ mit Stockborn mit 139,3 ha,
- FFH-Teilgebiet mit NSG „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“ mit 93,7 ha,
- NSG „Im Grenzstock von Gettenau“ mit 6,3 ha,
- NSG „Schwelteich von Echzell“ mit 10,5 ha,
- VSG-Teilfläche 5519-401 „Wetterau“ mit 1.443,3 ha.



Rot umrandet: Lage und Abgrenzung des Planungsraumes, Maßstab ca. 1:55.500

Das Bearbeitungsgebiet wird im Norden von der A 45 begrenzt, im Osten von der Ortslage Bingenheim der Gemeinde Echzell, im Süden durch die Ortslagen der Stadt Reichelsheim, Stadtteile Heuchelheim und Weckesheim. Im Westen bildet die Gemarkungsgrenze der Stadt Wölfersheim die Grenze, die im Bereich des Stadtteils Geisenheim in das Bearbeitungsgebiet abknickt. Um die Ortschaften Echzell und Gettenau sind landwirtschaftliche Flächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen. Westlich vom Ortsteil Bisses liegt eine weitere Teilfläche des Vogelschutzgebietes.

Die Wetterau ist der nördliche Ausläufer des Rhein-Main-Tieflandes, der sich von Hungen und Lich im Norden bis nach Frankfurt am Main erstreckt. Durch ihre Lage zwischen Taunus und Vogelsberg ist sie klimatisch begünstigt. Die Flussauen, deren Wasser ausschließlich aus dem Vogelsberg kommt, sind der Schwerpunkt des VSG. Es handelt sich um Abschnitte der Flussauen, die regelmäßig überschwemmt werden und damit Feuchte gebundenen Arten einen selten gewordenen Lebensraum bieten. Zusätzlich sind durch den Braunkohle-Tagebau Restlöcher entstanden, die Amphibien und Wasservögeln als Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsraum dienen. Diese Flächen wurden deshalb bereits im Jahr 1989 als LSG „Auenverbund Wetterau“ unter Schutz gestellt.

Durch aktive Gestaltungsmaßnahmen konnten große Teile der Flussauen renaturiert, Frisch- und Feuchtwiesen erhalten oder wiederhergestellt und trockenfallende Flutmulden, Brachen, Röhrichte und Seggenrieder gestaltet werden. Die weitläufigen, weitgehend baum- und strauchlosen Agrargebiete bieten speziellen Vogelarten des Offenlandes ideale Lebensräume. Das VSG „Wetterau“ ist das bedeutendste hessische Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel. Als Besonderheit gelten die Flächen mit vereinzelt Salzstellen, die eine spezielle Vegetation im Binnenland hervorbringen.

Die Bewirtschaftungsplanung für Natura 2000 Gebiete erfolgt aus der Verpflichtung nach Artikel 6 Abs. 1 und 2 der EU-Richtlinie 92/43/EWG heraus, günstige Erhaltungszustände für die vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der nachgewiesenen Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen.

§ 3 Abs.1 HAGBNatSchG legt fest, dass zur Durchführung des Naturschutzrechts vertraglichen Vereinbarungen der Vorzug vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu geben sind. § 5 Abs.3 letzter Satz HAGBNatSchG bestimmt, dass die Bewirtschaftungspläne vorrangig bzw. ausschließlich durch vertragliche Vereinbarungen oder vorlaufende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen sind.

Für die Natura 2000 Gebiete liegen die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebenen Grunddatenerhebungen (GDE) vor:

- für das FFH-Gebiet: Grunddatenerhebung für Monitoring und Management FFH-Gebiet Nr. 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“, PlanWerk Büro für ökologische Fachplanungen Nidda vom November 2005,
- für das VS-Gebiet: Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401), Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL) Hungen vom November 2010.

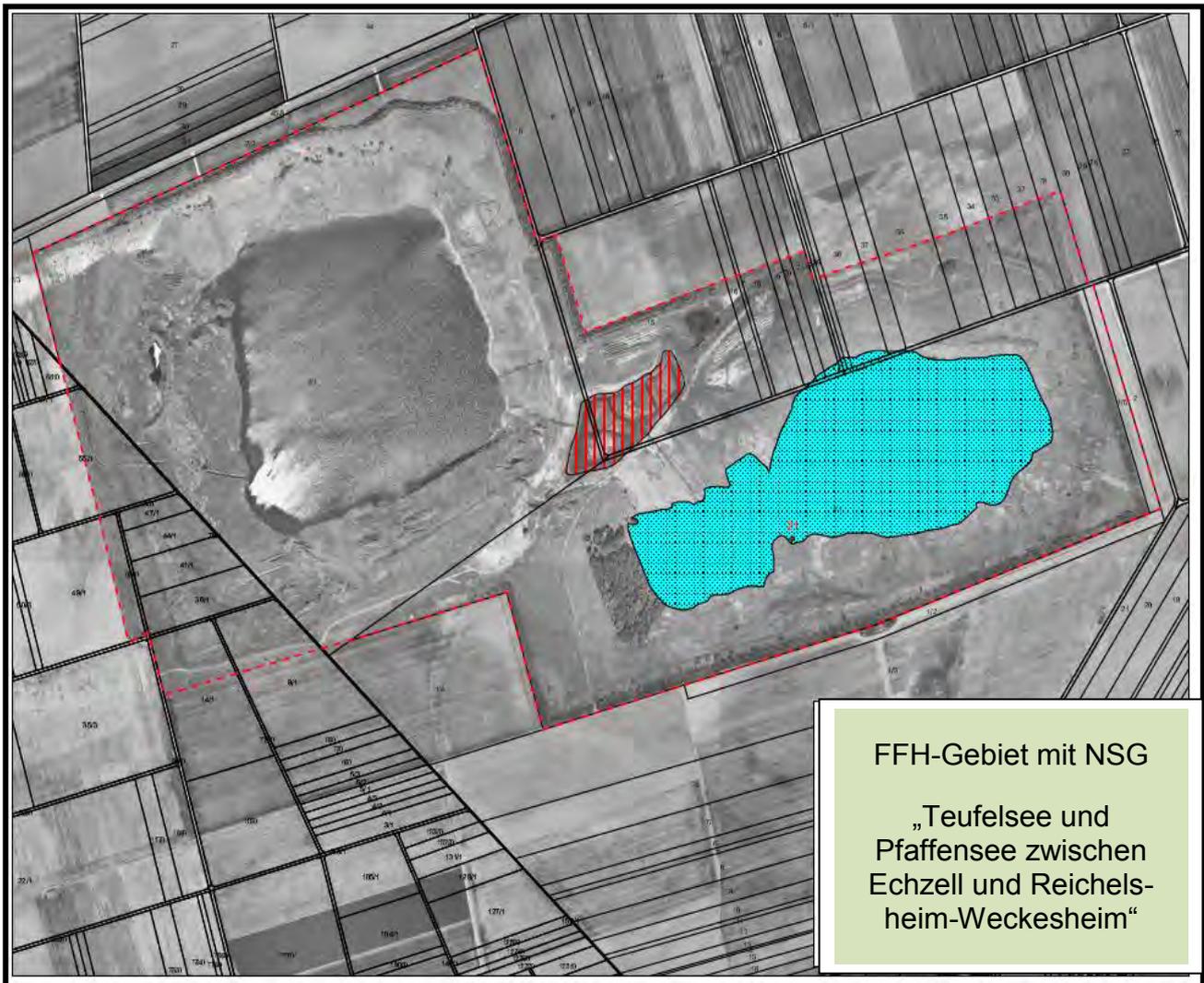
Sie stellen die wissenschaftliche Grundlage für die vorliegende Bewirtschaftungsplanung dar. Die Planung berücksichtigt außerdem alle nach den NSG-Verordnungen erforderlichen Maßnahmen für Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete „Bingenheimer Ried“, „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“, „Im Grenzstock von Gettenau“ und „Schwelteich von Echzell“. Der Bewirtschaftungsplan ist damit gleichzeitig Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele und ersetzt den gültigen Rahmenpflegeplan für die genannten NSG.

Unabhängig davon gelten die Naturschutz-Gebietsverordnungen weiterhin fort.

Die vorliegende GDE für das FFH- und VS-Gebiet sowie die mittelfristigen Pflegeplanungen für die NSG haben die folgenden LRT nach Anhang I, Arten nach Anhang II, II&IV, und IV der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie festgestellt (Nahrungsgäste, Zug- und Rastvogelarten werden nicht aufgeführt, da sie in stetig wechselnder Zusammensetzung und Häufigkeit auftreten):

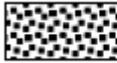
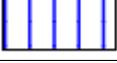
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition	(1)
LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
LRT*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie		
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	(1) + (4)
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	(1) + (2)
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	(1) + (4)
Arten nach Anhang II&IV der FFH-Richtlinie		
Biber	<i>Castor fiber</i>	(1) + (4)
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	(1)
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	(1) + (2)
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	
Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie		
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	(1)
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	(1)
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	(1)
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	(1)
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	(1)
Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie		
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	B
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	B (3)
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	B (1)
Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie		
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	B
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	B
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	B
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	B
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	B (3)
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	B
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	B
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	B
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	B
Rothalstaucher	<i>Podiceps griseigena</i>	B
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	B
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	B (3)
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	B
Spießente	<i>Anas acuta</i>	B (3)
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	B (3)
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B
gebietstypische Vogelarten nach Anhang 1 der VS-Richtlinie		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	B
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	B
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B

(1) = in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt, aber in der GDE bearbeitet, (2) = Ansiedlungsgebiet für die Art (Vorschläge GDE), (3) = Nachweis nur in den Altdaten, (4) = Daten der UNB



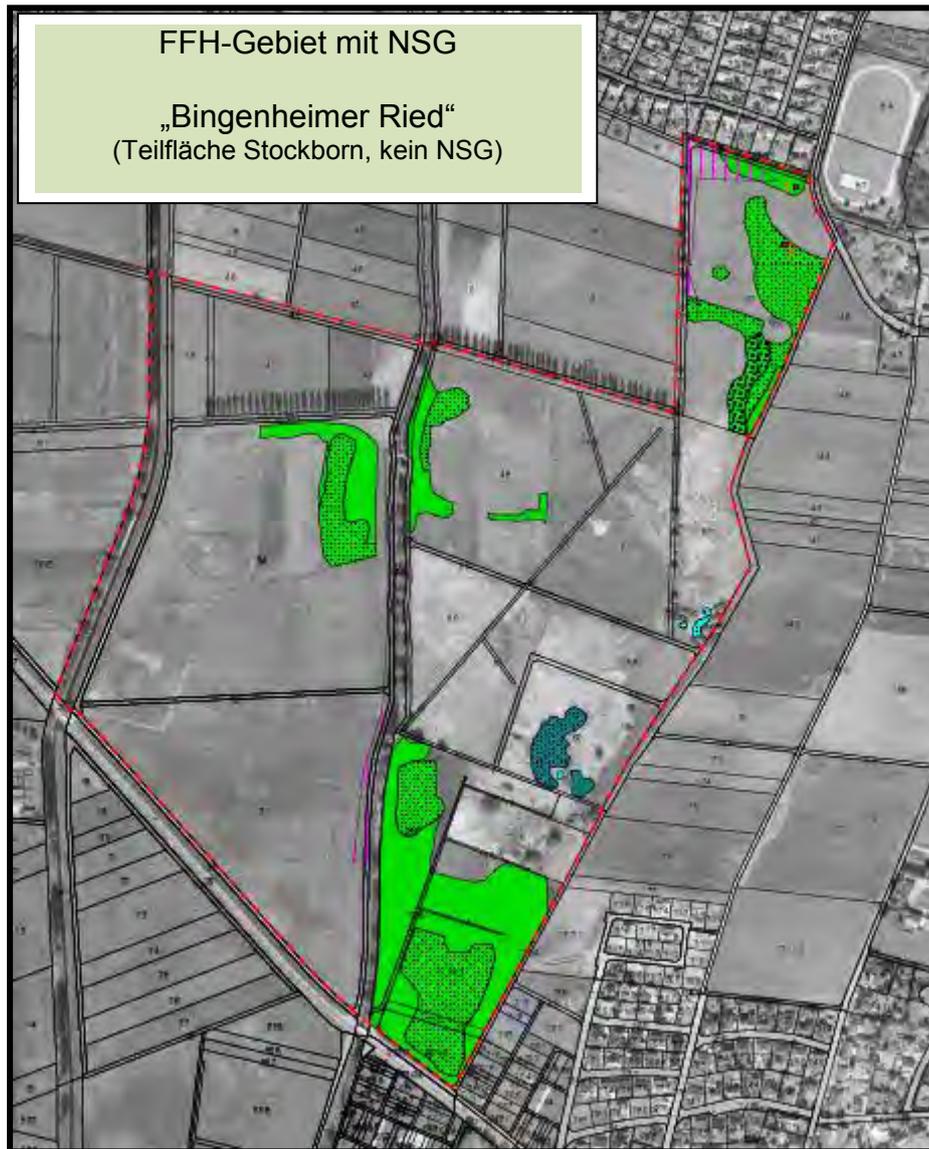
Lage der LRT und Vorkommen der relevanten Arten ohne Maßstab

Legende:

	3150 Natürliche eutrophe Seen		Wertstufe A (hervorragend)
	6510 Extensive Mähwiesen		Wertstufe B (gut)
	91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern		Wertstufe C (mittel bis schlecht)
	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)		
	Potentieller Lebensraum von <i>Coenagrion mercuriale</i> (Helmazurjungfer)		
	<i>Maculinea nausithous</i> (Blauschwarzer Ameisenbläuling)		



Lage der LRT und Vorkommen der relevanten Arten, ohne Maßstab



FFH-Gebiet mit NSG
 „Bingenheimer Ried“
 (Teilfläche Stockborn, kein NSG)

Lage der LRT und Vorkommen der relevanten Arten, ohne Maßstab

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristiken

Flächencharakteristik

Die folgenden Biotoptypen wurden zum Zeitpunkt der GDE festgestellt:

Biotoptyp	NSG/ FFH-Gebiete	Anteil	NSG/ FFH & VSG	Anteil
Grünland	179,54ha	71,9 %	249,50 ha	17,3 %
Acker	0,00 ha	0,0 %	1.047,35 ha	72,6 %
Gehölze	12,55 ha	5,0 %	18,85ha	1,3 %
waldähnliche Flächen	0,65 ha	0,3 %	0,65 ha	0,0 %
Röhricht, Feuchtbrache, Seggenrieder	4,27 ha	1,7 %	9,67 ha	0,7 %
Fließgewässer	9,31 ha	3,7 %	20,60 ha	1,4 %
Stillgewässer	43,26 ha	17,3 %	45,49 ha	3,2 %
Wege	0,00 ha	0,0 %	39,04 ha	2,7 %
bauliche Anlagen	0,18 ha	0,1 %	12,10 ha	0,8 %
Summe	249,76 ha	100,0 %	1.443,25 ha	100,0
%				

Geologie

Im Tertiär (vor 12 bis 35 Mio. Jahren) herrschten in der Wetterau tropische bis subtropische Verhältnisse mit einer üppigen Pflanzenwelt. Durch Absinken der Bodenoberfläche stieg der Grundwasserspiegel an, es bildeten sich großflächige Moore. Luftabschluss verhinderte die Zersetzung des Pflanzenmaterials. Sinkt die Bodenoberfläche schneller ab als die Moorentwicklung aufbauen kann, findet Wassereintrich statt, der Ablagerungen von Sand und Ton ermöglicht. Der Druck der Ablagerungen presst die pflanzliche Substanz zusammen. Es bildet sich Torf, der durch einen langandauernden biochemischen Prozess in Braunkohle umgewandelt wird. Oberflächlich ist das Gebiet durch die holozänen Ablagerungen der Horloff aus dem Tertiär geprägt, die aus mehreren Metern mächtigen Schichten von Lehm, Sand und Kies bestehen. Diese wurden mehrfach während Hochwasserereignissen umgelagert.

Aus dem ehemaligen Braunkohleabbau über Tage sind Restlöcher übrig geblieben, die sich mit Wasser gefüllt haben (Teufelsee und Pfaffensee).

Als Bodentypen kommen braune Auenlehme, Auengleye und Nassgleye vor. Gelegentlich trifft man auch Reste von Niedermoortorfen an. Die Böden sind überwiegend karbonatfrei.

Das Gelände weist geringe Reliefunterschiede zwischen 107 m und 145 m üNN auf.

Klima

Das Klima wird durch die trocken-warme Wetterau geprägt und ist als gemäßigt kontinental zu bezeichnen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 9,3°C. Die mittleren Jahresniederschläge betragen etwa 600 mm und liegen damit unter dem Landesdurchschnitt. Die Vegetationszeit ist mit bis zu 250 Tagen entsprechend lang. Sie beginnt im Durchschnitt Mitte März und reicht bis in den November hinein. Damit wird die Wärmesummenstufe 8 (mild) erreicht.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Die beiden FFH-Gebiete „Bingenheimer Ried“ und „Teufelsee und Pfaffensee“ sind neben zwei weiteren NSG „Im Grenzstock von Gettenau“ und „Schwelteich von Echzell“ in das VS-Teilgebiet von ca. 1443 ha eingebettet. Die Flächen liegen im Wetteraukreis im Zuständigkeitsbereich der Städte Reichelsheim/W. und Wölfersheim sowie der Gemeinde Echzell. Der Planungsraum erstreckt sich im Norden von der A 45 aus nach Süden parallel zur B 455, östlich von Wölfersheim bis kurz vor Reichelsheim-Weckesheim verläuft westlich an Bingenheim entlang und schwenkt um Gettenau herum westlich an Echzell vorbei wieder bis zur A 45. Eine VSG-Exklave zieht sich im Norden von Echzell westlich an Bisses entlang bis zur A 45. Betroffen sind die Gemarkungen Heuchelheim, Reichelsheim und Weckesheim der Stadt Reichelsheim/W., Berstadt der Stadt Wölfersheim und Bingenheim, Echzell, Gettenau und Bisses der Gemeinde Echzell.

Das Planungsgebiet liegt rund 30 km nordöstlich des Ballungsraums Frankfurt/ Rhein-Main und etwa 10 km nordöstlich von Friedberg.

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Nidda zuständig.

2.3 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen, Historie

Funde aus der Jungsteinzeit (3. Jahrtausend v.Chr.) im Ortsteil Beienheim der Stadt Reichelsheim weisen die lange Besiedlung der Wetterau nach. Später besiedeln die Kelten den Raum, die um 400 v.Chr. von den Germanen verdrängt werden. Diese müssen den Römern weichen, die in der Wetterau vermutlich bis 260 n.Chr. siedeln. Am nordwestlichen Ortsrand von Echzell liegt mit über 5 ha Fläche das größte Römerkastell im Limesabschnitt Taunus – Wetterau. Es wurde vermutlich im Jahr 90 n.Chr. gebaut und erhielt steinerne Wehrmauern bis 138 n.Chr. Der Alemanneneinfall von 233 n.Chr. zerstörte das Kastell, das wieder aufgebaut und bis zur Aufgabe des Limes im Jahr 260 n.Chr. genutzt wurde. Stationiert waren hier jeweils 500 Mann Reiterei und Infanterie. Von hier aus verbanden gut befestigte Straßen die römischen Einrichtungen in Friedberg, Inheiden und Arnsburg. Teilweise sind diese Straßen bis heute in Benutzung. Reste der römischen Einrichtungen sind nachzuweisen in Gettenau (römischer Friedhof), in Echzell (die Unterkunftshäuser des Kastells liegen unter dem Friedhof, das Badehaus unter der Kirche, die auf dessen Fundamenten steht) und Beienheim (römische Wasserleitung).

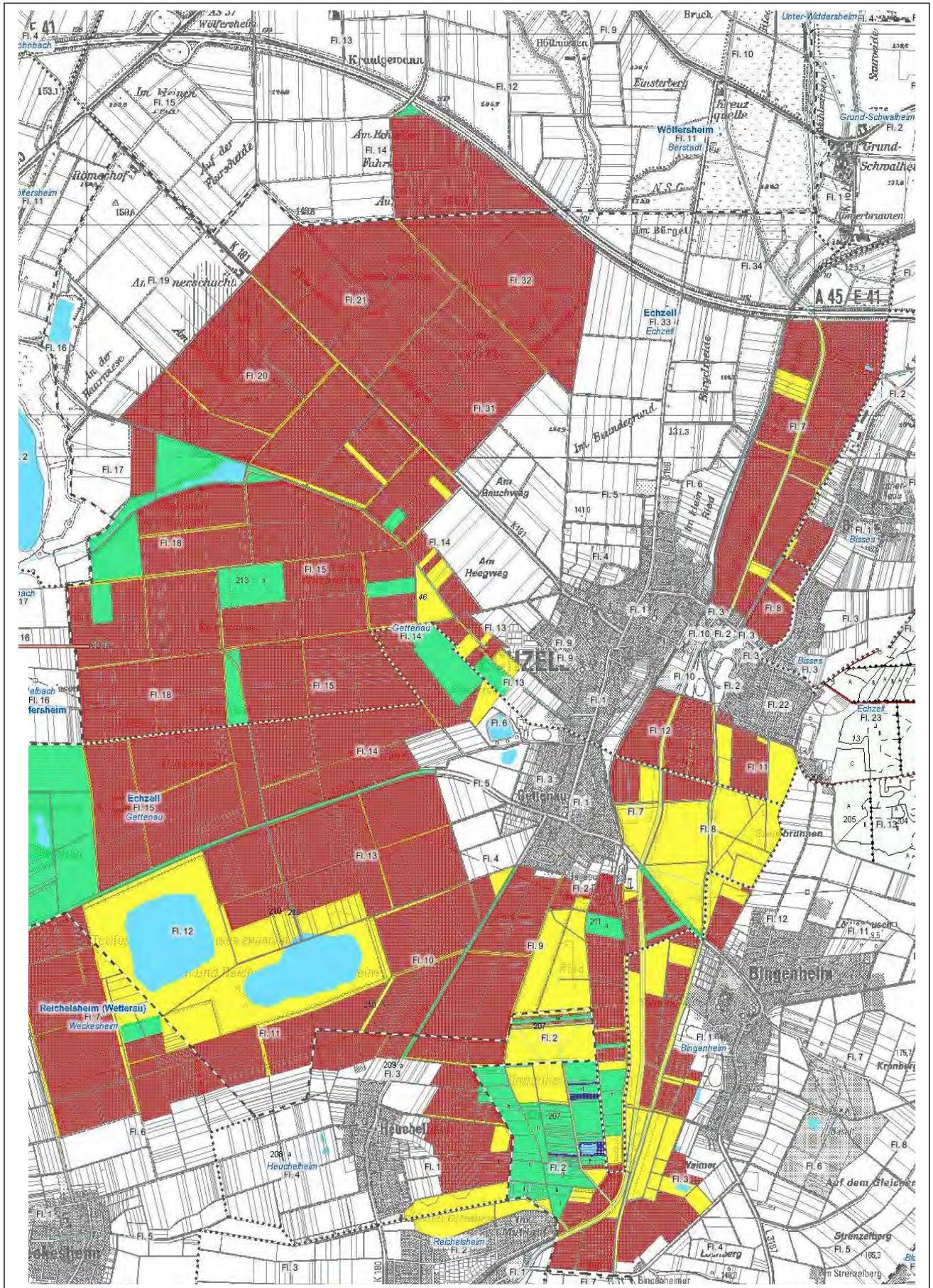
Ende des 5. Jahrhunderts fällt die Wetterau an die Franken. Die Stadt Reichelsheim wird 817 erstmals erwähnt. 1627 raffte die Pest fast alle Einwohner der Stadt dahin, übrig blieben 58 Personen. Im Jahr 1658 fanden Hexenprozesse statt, die wiederum zur Abnahme der Bevölkerung führten. Im Jahr 1665 verließ Graf Friedrich von Nassau-Weilburg Reichelsheim die Stadtrechte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde im Horloffgraben zwischen Taunus und Vogelsberg Braunkohle gefunden. Großherzog Ludwig I von Hessen-Darmstadt, seit 1806 Herr über die Wetterau und den Vogelsberg, förderte den Abbau für Heizzwecke. 1842 entstand in Weckesheim die erste Braunkohlengrube im Tiefbau, die bis 1962 arbeitete. Danach folgte der Braunkohleabbau im Tagebau. Für die Bevölkerung, die bisher nur in der Landwirtschaft Arbeit fand, eröffneten sich Einkommensmöglichkeiten im Bergbau als Bergarbeiter und Ingenieure. In Wölfersheim entstand 1910 ein erstes Kraftwerk zur Stromerzeugung, das 1954 erneuert und leistungsfähiger wurde. Die Braunkohleförderung wurde im Jahr 1991 nach fast 150 Jahren Bergbau endgültig eingestellt. Zurück blieben die „Restlöcher“ aus dem Tagebau, die sich schnell mit Wasser füllten und heute seltenen Tier- und Pflanzenarten einen neuen Lebensraum bieten.

Die Wetterau wird aufgrund ihrer guten Böden und ihres günstigen Klimas durch die bäuerliche Landwirtschaft geprägt, die außerhalb der regelmäßigen Überschwemmungsbereiche als Ackerbau, innerhalb dieser Bereiche als Grünlandwirtschaft betrieben wird.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Farbe	Eigentümer	Fläche	Anteil
gelb	Kommunaleigentum	214,74 ha	14,9 %
rot	Privateigentum	1152,86 ha	80,0 %
grün	Land Hessen	73,70 ha	5,1 %
blau	NABU	1,95 ha	0,0 %
Summe		1.443,25 ha	100,0 %



Eigentumsverhältnisse, Maßstab ca. 1:18.200

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

Die Leitbilder zur weiteren Behandlung und Entwicklung des FFH-Gebietes „Grünlandgebiete in der Wetterau“ und des VS-Gebietes „Wetterau“ mit den eingeschlossenen NSG sind:

3.1.1 für das FFH-Gebiet:

- Das Gebiet zeichnet sich als Verbund großflächiger unzerschnittener Landschaftsräume mit natürlicher Auendynamik aus, welches eine Bedeutung für viele feuchtgebundene FFH-Schutzziele (Lebensraumtypen und Arten) besitzt, welche von einer vom Menschen geprägten halbnatürlichen Kulturlandschaft abhängen.
- Das Gebiet wird wesentlich durch einen Offenlandcharakter geprägt, in dem großflächig Grünland verschiedener Feuchtestufen je nach Standort die Basis bildet. Hier existieren artenreiche Grünland-Lebensraumtypen auf mageren Standorten, welche einer extensiven Nutzung bedürfen. Leit-Gesellschaften sind die ermittelte Vielfalt an Grünlandgesellschaften der Lebensraumtypen im Offenland. Eine Weiterentwicklung von Flächen des Lebensraumtyps 6510 (sehr magere Bereiche) zu Lebensraumtyp 6410 ist positiv zu werten. Durch die verschiedenen Standortbedingungen ist eine Konkurrenz zwischen den LRT *1340 und 6410 ausgeschlossen.
- Naturnahe Teiche und Tümpel sowie Tagebaurestseen stellen diverse Lebensraumtypen dar, die durch ihren Offenlandcharakter besonnt sind und somit vielen Amphibien des FFH-Anhangs Lebensgrundlage bieten.
- Den Flachlandbächen und –flüssen der Grünlandgebiete der Wetterau sollte das Leitbild strukturreiche dynamische Lebensraumtypen ermöglichen. Dies gilt ebenso für die Schwerpunktbereiche der Wald-Lebensraumtypen.
- Im Auwald sind die Leit-Gesellschaften Auwald-Gesellschaften der Verbände *Alno-Ulmion* und *Salicion albae*, im LRT 9160 die Assoziation *Stellario-Carpinetum*.

3.1.2 für das VS-Gebiet:

- Die sich an die Auengewässer anschließende Kulturlandschaft besteht im Idealfall aus einem vielfältigen Mosaik grundwasserbeeinflusster Lebensräume. Hierzu gehören Feucht- und Nasswiesen mit Röhrichflächen, Gräben mit linearen Schilfsäumen (außerhalb der Wiesen-brütervorkommen Deckung für Prädatoren) sowie Ackerflächen, Hecken und Feldgehölze im Randbereich.
- Eine solche Lebensraumvielfalt ist in ihrer Gesamtheit Grundlage für die regelmäßige Anwesenheit einer Vielzahl seltener, hochgradig gefährdeter und landesweit bedeutsamer Brutvogelarten und ermöglicht an vielen Stellen geeignete Rastbedingungen für durchziehende und überwinternde Gastvogelarten, insbesondere für Limikolen.
- Entlang der Horloff ist hierfür eine natürliche Auendynamik beizubehalten oder wiederherzustellen und diese bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen zu simulieren. Idealerweise sind dies besonders im Winterhalbjahr großräumige flache Überstauungen der Wiesen, die erst im Frühjahr allmählich zurückgehen und dadurch für diesen Zeitraum geeignete Rast- und Nahrungshabitate für eine arten- und individuenreiche Vogelwelt schaffen.

3.2 Erhaltungs-/ Schutzziele für LRT und Arten

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II, II&IV sowie IV der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ Teilgebiete „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“ und „Bingenheimer Ried“ und sowie für Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5519-401 „Wetterau“ aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 übernommen. Für nicht in der Natura 2000 Verordnung enthaltene LRT und Arten wird auf die Erhaltungsziele aus den „Erhaltungszielen für LRT“ und „Erhaltungsziele für Anhang II-Arten“ des HMULV Abt. VI vom 10.1.2007 bzw. vom 2.12.2005 zurückgegriffen. Schutzziele für Anhang IV-Arten werden in der Verordnung nicht genannt. Sie werden dann in die Bewirtschaftungsplanung übernommen, wenn für die jeweilige Art ein ungünstiger Erhaltungszustand im Lande Hessen besteht.

3.2.1 Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) des LRT im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ des LRT für die FFH-Teilgebiete „Bingenheimer Ried“ und „Teufel- und Pfaffensee“:

	LRT 3150: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (1)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität, • Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen, • Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten. 	
	LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes, • Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung. 	
	LRT *91E0: Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen, • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik, • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen. 	
(1)= in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt, aber in der GDE behandelt, Farben: rot = ungünstig- schlecht, gelb = ungünstig-unzureichend, grün= günstig		

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Art im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Art für die FFH-Teilgebiete „Bingenheimer Ried“ und „Teufel- und Pfaffensee“, die Symbole verweisen auf den Trend der zukünftigen Entwicklung

0	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i> (1) + (2)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung gehölzfreier, besonnter, basenreicher Quell-und/oder Wiesenbäche und -gräben mit emerser Gewässervegetation, • Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Graben- und Gewässerpflege, • Erhaltung von Uferandstreifen, deren Bewirtschaftungsintensität und -rhythmus den ökologischen Ansprüchen der Art angepasst ist. 		
0	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (1) + (4)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen, • Vermeidung von Verschlammungen und Faulschlammabildung, • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität. 		

+	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	(1) + (4)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, durchlüftetem Untergrund, • Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten, populationserhaltenden Teichbewirtschaftung ohne Bestände nachtaktiver Raubfische (v.a. Aal), • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität, • Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Formen der Graben- und Gewässer-pflege. 			
(1) = in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt, aber in der GDE behandelt, (2) = Ansiedlungsgebiet für die Art, (4) = Daten der UNB, Farben: rot = EZ mittel-schlecht, gelb = EZ gut, grün = EZ hervorragend, Trend: + = sich bessernd, 0 = neutral, -- = sich verschlechternd, k.A. = keine Angaben				

3.2.3 Erhaltungsziele der Art nach Anhang II&IV der FFH-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Art im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Art für die FFH-Teilgebiete „Bingenheimer Ried“ und „Teufel- und Pfaffensee“, die Symbole verweisen auf den Trend der zukünftigen Entwicklung

0	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	(1)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>, • Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushalts beiträgt, • Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen. 			
k.A.	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>		k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern und strukturreichen Offenlandbereichen, • Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer. 			
+	Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emis orbicularis</i>	(1) + (2)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit flachen Stillgewässern, gut ausgeprägten Röhrlichtzonen, Verlandungsvegetation und Sonnenplätzen, • Erhaltung trocken-warmer, gehölzfreier, schütter bewachsener Lockerböden als Eiablageplätze im nahen Umfeld durch Gewährleistung traditioneller Bewirtschaftungsformen ohne Umbruch, • Erhaltung zumindest störungsarmer Wasser- und Landhabitate, • Erhaltung von Hauptwanderkorridoren. 			
+	Biber	<i>Castor fiber</i>	(1) + (4)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche, sowie teilweise ungenutzten Uferstreifen mit Stauden- und Gehölzvegetation, • Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern. 			
(1) = in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt, aber in der GDE behandelt, (2) = Ansiedlungsgebiet für die Art, Farben: rot= EZ mittel-schlecht, gelb = EZ gut, grün = EZ hervorragend, Trend: + = sich bessernd, 0 = neutral, -- = sich verschlechternd, k.A. = keine Angaben				

3.2.4 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Hinweis: Die hier genannten Amphibienarten sind nicht während der Beobachtungen zur GDE festgestellt worden, sondern aus Unterlagen der UNB Friedberg entnommen. Schutzziele werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht genannt. Schutzziele sind dann im Bewirtschaftungsplan zu berücksichtigen, wenn die betroffene Art einen ungünstigen Erhaltungszustand im Lande Hessen aufweist.

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Arten im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Arten für die FFH-Teilgebiete „Bingenheimer Ried“ und „Teufel- und Pfaffensee“, die Symbole verweisen auf den Trend der zukünftigen Entwicklung hin

k.A.	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	(1)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen wie Abbauflächen und Steinbrüchen oder Bahndämmen als Sonnen- und Eiablageplätzen, • Schutz von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätzen (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche), • Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämmen und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore. 			
0	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	(1)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Lebensräume in unserer Agrarlandschaft (agrarisch und gärtnerisch geprägte Gebiete), • Schutz der sonstigen anthropogen entstandenen und genutzten Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, • Schutz von Landhabitaten mit leicht grabbaren, sandigen Substraten sowie von Brachflächen und Flächen mit schonender Bodenbearbeitung, • Schutz von zumeist eutrophen, besonnten Laichgewässern mit submerser Vegetation (zur Laichschnürbefestigung) und Flachwasserbereichen in Ufernähe. 			
0	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	(1)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer, • Schutz von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik, • Schutz von Sekundärhabitaten und insbesondere von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen, • Schutz der Tagesverstecke in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe. 			
--	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	(1)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz sonnenexponierter, trockenwarmer Offenlandschaften mit vegetationsarmen, grabfähigen Böden, • Schutz und Schaffung verschiedenster sekundärer Laichgewässer (einerseits flache, sonnenexponierte Gewässer und Pfützen, andererseits tiefere Dauergewässer und Weiher), • Schutz der primären Laichgewässer (Altarme, Auen, Überflutungstümpel) durch Gewährleistung einer natürlichen Auendynamik. 			
--	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	(1)	k.A.
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Primärlaichgewässer in wärmebegünstigten naturnahen Auen, • Schutz der besonnten, fischfreien und vegetationsreichen Laichgewässer (Weiher, Tümpel, Altarme) mit Flachwasserbereichen und guter Wasserqualität, • Schutz der Landlebensräume mit Ufervegetation (Röhrichte, Gebüsche), • Schutz der Hauptwanderkorridore durch bandförmige Strukturen wie Gräben, Hecken oder Raine als Verbindung zu anderen Gewässern, • Erhaltung einer amphibienverträglichen Landbewirtschaftung in Gewässernähe, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert. 			
<p>(1) = Art in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt, Farben: rot= EZ mittel-schlecht, gelb = EZ gut, grün = EZ hervorragend, Trend: + = sich bessernd, 0 = neutral, -- = sich verschlechternd, k.A. = keine Angaben</p>				

3.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Vogelarten im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Vogelarten für das VS-Teilgebiet,

	Blaukehlchen	B	<i>Luscinia svecica</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben, 				x		
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern und strukturreichen Röhrichten, 				x		

3.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Vogelarten im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Vogelarten für das VS-Teilgebiet,

	Bekassine	B/R	<i>Gallinago gallinago</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats, 				X		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Offenlandcharakters. 			X			
--	Beutelmeise	B	<i>Remiz pendulinus</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichten, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit. 			X			
	Drosselrohrsänger	B	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte, 				X		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung eines für die Gewässerhabitats günstigen Nährstoffhaushalts. 			X			
	Graumammer	B	<i>Emberiza calandra</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen. 				X		
	Graugans	B/R	<i>Anser anser</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 				X		
--	Graureiher	B/R	<i>Ardea cinerea</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Brutkolonien, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 				X		
	Großer Brachvogel	B/R	<i>Numenius arquata</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von hohen Wasserständen in den Brut- und Rastgebieten, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitats und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert, 				X		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 				X		

	Haubentaucher	B/R	<i>Podiceps cristatus</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung eines ausreichenden Wasserstands an den Brutgewässern zur Brutzeit, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität, 				X		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Überwinterungshabitate insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 			X			
	Kiebitz	B/R	<i>Vanellus vanellus</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	--
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, 				X		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit. 				X		
	Knäkente	B/R	<i>Anas querquedula</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen, 				X		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 			X			
	Löffelente	B/R	<i>Anas clypeata</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 			X			
	Reiherente	B/R	<i>Aythya fuligula</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 				X		
	Rothalstaucher	B	<i>Podiceps griseigena</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	+
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation, 			X			
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität, 				X		
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 			X			

			Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
	Schilfrohrsänger	B	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>			0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Schilfröhrichten und Weichholzauwäldern, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen. 					
	Schnatterente	B/R	<i>Anas strepera</i>			+
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation. 					
	Schwarzhalstaucher	B/R	<i>Podiceps nigricollis</i>			Nicht signifikant
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation. 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität, 					
	<ul style="list-style-type: none"> bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet. 					
	Schwarzkehlchen	B	<i>Saxicola torquata</i>			+
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von trockenen Sandrasen, Ödland-, Heide- und Brachflächen. 					
	Spießente	B/R	<i>Anas acuta</i>			--
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 					
	Uferschnepfe	B/R	<i>Limosa limosa</i>			--
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen. 					
	Wachtel	B/R	<i>Coturnix coturnix</i>			0
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen, 					
	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats. 					

Zwergtaucher	B/R	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	0
• Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,			x			
• Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit,				x		
• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität,			x			
• Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich oder für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.				x		
B/(B) = Brutvogel/gelegentlich Brutvogel, R = Rast- und Nahrungsgast, Farben: rot = EZ mittel-schlecht, gelb = EZ gut, grün = EZ hervorragend, Trend: + = sich bessernd, 0 = neutral, -- = sich verschlechternd						

3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung der natürlichen Prozesse ist mit folgender Entwicklung der Lebensraumtypen, Arten und Biotope zu rechnen:

3.3.1. für LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name	Bedeutung im FFH-Gebiet	EZ/Größe Ist 2005	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
LRT 3150	natürliche eutrophe Seen	mittel	B B (18,89 ha) C (0,22 ha)	B	B	B	
Erhaltungsziel für den LRT			19,11 ha				B
LRT 6510	magere Flachland-Mähwiesen	hoch	C A (0,26 ha) B (1,09 ha) C (5,43 ha)	C	C	C	
Erhaltungsziel für den LRT			6,78 ha				B
LRT *91E0	Auenwald	mittel	C (0,65 ha)	C	C	C	
Erhaltungsziel für den LRT			0,65 ha				B
Summe							26,54 ha
EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand							

Die LRT haben mit 26,54 ha einen 15,2 % Anteil an den Flächen der FFH-Gebiete.

In der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen ist der **LRT 3150** nicht aufgeführt. Die GDE hat den Pfaffensee in den EZ B eingestuft, im „Bingenheimer Ried“ gibt es im nördlichen Teil einen Tümpel im EZ C. Der LRT hat eine mittlere Bedeutung für das Gesamtgebiet. Laut GDE bietet das Teilgebiet „Teufelsee und Pfaffensee“ in seiner Entwicklung ein hohes Potential für den LRT 3150.

Der **LRT 6510** kommt in 18 kleinen Flächen nur im „Bingenheimer Ried“ vor, wovon 7 (Teil-) Flächen in den EZ B eingestuft sind, die restlichen 11 (Teil-) Flächen fallen in den EZ C. Die GDE gibt als Grund für die Einstufung in den EZ C eine Unternutzung und damit verbundene Verbrachung der Flächen an. Die Bedeutung des LRT ist für das Gesamtgebiet hoch.

Im „Bingenheimer Ried“ nahe der Grenze im Norden und im Stockborn etwa in der Gebietsmitte ist jeweils eine kleine Fläche des **LRT *91E0** im EZ C kartiert. Ihre Größe ist für die schlechte Einstufung ausschlaggebend, eine Verbesserung ist nicht zu erwarten, da eine Flächenvergrößerung dem Erhalt einer offenen Landschaft entgegensteht.

3.3.2 für die Arten nach Anhang II der FFH-RL

Art	Name	Bedeutung	EZ Ist 2005	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	mittel	keine Angaben in der GDE				B
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	mittel					B
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	hoch					B
EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand,							

Die **Helm-Azurjungfer** im „Bingenheimer Ried“ am Auslauf der Horloff und im Zulauf des NSG „Schwelteich“ nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Art im Gebiet weiter verbreitet, wenn geeignete Fließgewässerabschnitte zur Verfügung stehen, wie es z.B. bei der Renaturierung der Horloff der Fall ist.

Der **Bitterling** ist aus den Unterlagen der UNB Friedberg in den beiden Seen Teufel- und Pfaffensee zu finden, wo auch Großmuschelvorkommen angesiedelt sind.

Der **Schlammpeitzger** kommt in den Grabensystemen der Feuchtfelder vor, was bei der Grabenunterhaltung bezüglich Zeitpunkt des Eingriffs und aktives Zurücksetzen von Individuen nach Abschluss der Maßnahme zu berücksichtigen ist.

3.3.3 für die Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL

Art	Name	Bedeutung	EZ Ist 2005	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	schwach lokal	C	C	B	B	B
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	k.A.	B	B	B	B	B
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	gering	keine Angaben in der GDE				B
Biber	<i>Castor fiber</i>	k.A.					B
EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand, k.A. = keine Angaben							

Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** kommt mit einer Kolonie im Teilgebiet „Bingenheimer Ried“ in der Teilfläche Stockborn vor, ist jedoch als wenig lokal bedeutsam eingestuft. Die GDE geht davon aus, dass das Vorkommen vom Aussterben bedroht ist und hat den EZ C vergeben. Begründet wird das mit der Beweidung durch Standweide, falschen Mahdzeitpunkten und fehlenden Säumen. Eine positive Entwicklung wird in der Umstellung des Beweidungskonzeptes gesehen, das eine Verringerung der Großvieheinheiten (GVE) vorsieht und ein anderes Beweidungsmanagement einführt (siehe Maßnahmen 5.1.4 bis 5.1.6).

Der **Kammolch** ist bei den Untersuchungen zur GDE nicht bestätigt worden, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass im „Teufel- und Pfaffensee“ der Grubensee und im „Bingenheimer Ried“ geeignete Habitate für die Art bereit stehen. Es wird darauf verwiesen, dass ergänzende Untersuchungen für eine Einstufung notwendig sind.

Die **Europäische Sumpfschildkröte** kommt im Teilgebiet „Teufelsee und Pfaffensee“ vor, eine Einschätzung der Population ist in der GDE nicht erfolgt. Im Rahmen der Wiederansiedlung dieser Art in Hessen werden im gesamten FFH-Gebiet weitere Auswilderungen an geeigneten Stellen erfolgen. Engpass dafür ist die Nachzucht bodenständiger Haplotypen.

Der **Biber** ist in die renaturierte Horloff zwischen A 45 und der Ortslage von Echzell eingewandert. Eine geplante weitere Renaturierung der Horloff in Richtung Süden bis 2019 schafft weitere geeignete Habitate für die Art.

3.3.4 für die Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Art	Name	EZ Ist 2005	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	keine Angaben in der GDE				B
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>					B
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>					B
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>					B
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>					B
EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand,						

Weitere Bearbeitungen zur Populationssituation oder zu den Erhaltungszuständen sind in der GDE nicht erfolgt. Es wurden jedoch die beobachteten Exemplare der Arten und die festgestellten Rufer vermerkt. Dadurch konnte der Nachweis der Anwesenheit der genannten Arten im Gebiet bestätigt werden.

3.3.5 für die Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

Die Spalte „landesweite Bedeutung des Gebietes“ gibt die Eignung des VSG als Bruthabitat bezogen auf das Land Hessen für die jeweilige Vogelart an.

Art	Priorität	landesweite Bedeutung des Gebietes	EZ Ist 2010	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Blaukehlchen	hoch	sehr hoch	A	A	A	A	sehr hoch
Kleines Sumpfhuhn	sehr hoch	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Neuntöter	gering	gering	B	B	B	B	mittel
Rohrweihe	hoch	sehr hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Tüpfelsumpfhuhn	sehr hoch	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Weißstorch	hoch	sehr hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Zwergsumpfhuhn	sehr hoch	extrem hoch	C	C	C	C	extrem hoch
EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand,							

3.3.6 für die Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL

Die Spalte „landesweite Bedeutung des Gebietes“ gibt die Eignung des VSG als Bruthabitat bezogen auf das Land Hessen für die jeweilige Vogelart an.

Art	Priorität	landesweite Bedeutung des Gebietes	EZ Ist 2010	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Bekassine	sehr hoch	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Beutelmeise	sehr hoch	sehr hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Drosselrohrsänger	mittel	extrem hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Graumammer	sehr hoch	sehr hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Graugans	hoch	extrem hoch	A	A	A	A	sehr hoch
Graureiher	hoch	mittel	C	C	C	C	mittel
Großer Brachvogel	sehr hoch	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Haubentaucher	mittel	hoch	B	B	B	B	hoch
Kiebitz	sehr hoch	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Knäkente	hoch	extrem hoch	B	B	B	B	hoch
Löffelente	hoch	extrem hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Reiherente	hoch	sehr hoch	B	B	B	B	hoch
Rothalstaucher	hoch	extrem hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Schilfrohrsänger	hoch	extrem hoch	B	B	B	B	hoch
Schnatterente	hoch	extrem hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Schwarzhalstaucher	hoch	extrem hoch	nicht signifikant				sehr hoch
Schwarzkehlchen	hoch	extrem hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Spießente	sehr hoch	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Uferschnepfe	sehr hoch	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
Wachtel	mittel	hoch	B	B	B	B	mittel
Zwergtaucher	hoch	sehr hoch	B	B	B	B	sehr hoch

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand,

Für die Vogelarten mit dem Erhaltungszustand C sind folgende Hinweise zum Verständnis der weiteren Entwicklung wichtig:

Das **Kleine Sumpfhuhn** fällt aufgrund seiner Seltenheit und seiner geringen Populationsdichte automatisch in den EZ C. Eine Verbesserung ist somit nicht zu prognostizieren.

Da gilt auch für das **Zwergsumpfhuhn**, das in Hessen bisher als ausgestorben galt und langsam in geeignete Habitate zurückkommt. Aufgrund der extremen Seltenheit im europäischen Raum ist nur die Einstufung in den EZ C möglich.

Beim **Tüpfelsumpfhuhn** nimmt der Bestand kontinuierlich ab, ohne dass dafür plausible Erklärungen angeboten werden. Es besteht daher die Unsicherheit, ob es sich dabei um natürliche Schwankungen oder um tatsächliche Reduktion der Population handelt. Europaweit nimmt jedoch die Population stark ab.

Die Problematik bei der **Bekassine** ist hinlänglich bekannt, starke Bestandsabnahmen werden seit Jahren beobachtet. Geeignete Biotope sind durch Trockenlegung verschwunden, nur durch Wiederherstellen feuchter Wiesenbereiche z.B. in den Wetterauniederungen im Zuge der Gestaltung von Naturschutzgebieten konnte der Bestand überhaupt überleben.

Die **Beutelmeise** hat ihr Verbreitungsgebiet nach Westen ausgeweitet und sich in der Mitte der 70iger Jahre auch in Hessen angesiedelt. Derzeit lassen sich jedoch bundesweit erhebliche Populationsrückgänge verzeichnen. Dabei ist unklar, ob es sich um erneute Arealverschiebungen oder um naturbedingte Bestandsrückgänge handelt. Eine Verbesserung des schlechten EZ kann daher auch nicht durch Habitatmanagement erreicht werden.

Wegen des Verlusts ihrer Habitate durch Intensivierung der Landwirtschaft hat die **Graumammer** starke Einbußen ihrer Population hinnehmen müssen. In Hessen sind ehemalige Brutgebiete fast völlig geräumt bis auf die südhessische Rheinebene. Insofern ist eine Statusverbesserung nur durch Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung möglich. Ob dann eine Wiederbesiedlung stattfindet, muss beobachtet werden.

Die schlechte Situation für den **Großen Brachvogel** wie für den **Kiebitz** resultiert aus dem Fehlen kurzrasiger, nicht zu dicht aufwachsender Grünlandvegetation im Frühjahr und einer Vielzahl von Prädatoren. Zur Verbesserung der Situation ist eine lokal begrenzte frühe Silagemahd und eine intensive Fallenjagd erforderlich.

Für den Großen Brachvogel sind nach mündlichen Aussagen von Gebietskennern kaum noch Chancen für erfolgreiche Bruten gegeben, obwohl ein intensives Management an den bekannten Brutplätzen stattfindet. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht in Sicht.

Seit den 80iger Jahren bis 2009 brütete die **Spießente** mit 1 bis 2 Paaren im Bingenheimer Ried, der einzige bekannte Brutplatz der Art in Hessen. Eine Verbesserung des EZ ist aufgrund des Fehlens der Art nicht zu erwarten.

Die Population der **Uferschnepfe** ist im Gebiet erloschen. Mit einer Verbesserung der Situation ist für die Art derzeit nicht zu rechnen.

3.3.7 zur Gebietsentwicklung

Eine positive Gebietsentwicklung kann bei den verschiedenen Konstellationen wie folgt aussehen:

für die NSG und FFH-Gebiete:

LRT	Verbesserung		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
3150	Pflege der Tümpel /Fließgewässer durch Räumen/ Entschlammten, Ausweisen/ alternierendes Mähen der Uferrandstreifen	Anlage neuer Tümpel, Beweiden der Uferrandstreifen	Wassermanagement zur Regulierung des Grundwasserstandes
6510	extensive Nutzung aller Grünlandflächen	Mahd beweideter Flächen in mehrjährigen Abständen, Beweidung verbrachter Flächen	Wassermanagement zur Regulierung des Grundwasserstandes, Aushagerung durch Düngeverzicht auf feuchten Grünlandflächen
*91E0	Ersatz der Erlen-Verluste durch den Phytophthora-Pilz, Einstellen des Beweidens von Erlen-Beständen	Züchtung resistenter/ Erhalt aller resistenten Bäume	Umbau der Erlen-Bestände in einen typischen Weichholzaunwald

für das Vogelschutzgebiet:

Lebensraum	Maßnahmen		
	umsetzen	teilweise umsetzen	nicht umsetzen
Gewässer	+	+	--
Röhrichte	+	--	--
Offenland	+	--	--
Halboffenland (nicht relevant)	o	o	o
Wald (nicht relevant)	o	o	o
Auswirkungen: + = positiv, -- = negativ, o = keine			

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die im Laufe des Planungszeitraums auf die LRT und Arten des Schutzgebiets einwirken können und mit den Schutz- und Erhaltungszielen nicht vereinbar sind sowie solchen, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können.

Hinweise:

- Nach Artikel 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten.
- Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542 ist es verboten:
 1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
 2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
 3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

4.1 der LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 3150	natürliche eutrophe Seen	Düngereintrag Verlandung fehlende Uferrandstreifen Freizeitnutzung	Grundwasserstand Gewässerbelastung
LRT 6510	magere Flachland-Mähwiesen	Verbrachung durch fehlende Mahd falscher Mahdzeitpunkt intensive Grünlandnutzung Entwässerung feuchten Grünlands reine Beweidung	Grundwasserstand
LRT*91E0	Auenwald	Erlenverlust durch Phytophthora Einbeziehen in Viehweide	nicht bekannt

4.2 der Arten nach Anhang II, II& IV und IV der FFH-RL

Art	Name	FFH-Anhang	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	II	fehlende Grabenverbindungen intensive Grabenräumung falscher Pflegezeitpunkt kein Uferrandstreifen	Wasserentzug Gewässerbelastung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	II&IV	keine wechselfeuchten Bereiche fehlende Säume mit Altgras Verbrachung/ Brennesselfluren falscher Mahdzeitpunkt	Grundwasserstand
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>		Austrocknen von Tümpeln Fischkonkurrenz Verlanden der Tümpel	Wasserentzug Grundwasserstand
Biber	<i>Castor fiber</i>		fehlende Bachrenaturierungen kein/ ungeeignetes Ufergehölz Beunruhigungen	Störungen
Europäische Sumpfschildkröte Zauneidechse	<i>Emys orbicularis</i> <i>Lacerta agilis</i>	IV	fehlende Sonnenplätze keine Eiablageplätze Konkurrenz anderer Schildkröten	Grundwasserstand
Kreuzkröte Wechselkröte Knoblauchkröte Laubfrosch	<i>Bufo calamita</i> <i>Bufo viridis</i> <i>Pelobates fuscus</i> <i>Hyla arborea</i>		fehlende Kleingewässer zu frühes Austrocknen Fischkonkurrenz falscher Pflegezeitpunkt	Wasserentzug Grundwasserstand

4.3 der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL

nach Abhängigkeit von Biotopkomplexen	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Feuchte gebundene Vogelarten	Wasserspiegelschwankungen Freizeitnutzung am Ufer fehlende Stillwasserzone geringe Flachuferausbildung Faulschlammabildung Graben-/ Tümpelverlandung Düngemiteleintrag Grabenunterhaltung Fischkonkurrenz	Grundwasserentnahme Wasserbelastungen
Röhricht gebundene Vogelarten	Zerstörung der Röhrichte fischereiliche Nutzungen Düngemiteleintrag Beunruhigungen falscher Unterhaltungszeitpunkt	Wasserstand Schadstoffeintrag
Offenland gebundene Vogelarten	Habitatverlust durch Sukzession Aufforstungen von Grünflächen falscher Mahdzeitpunkt Drainage von Feuchtwiesen Beseitigung von Kleinstrukturen Verlust von Brutplätzen langrasiger Unterwuchs Nutzungsintensivierung Nutzungsänderungen ungeschützte Strommasten	Störungen

5. Maßnahmenbeschreibung

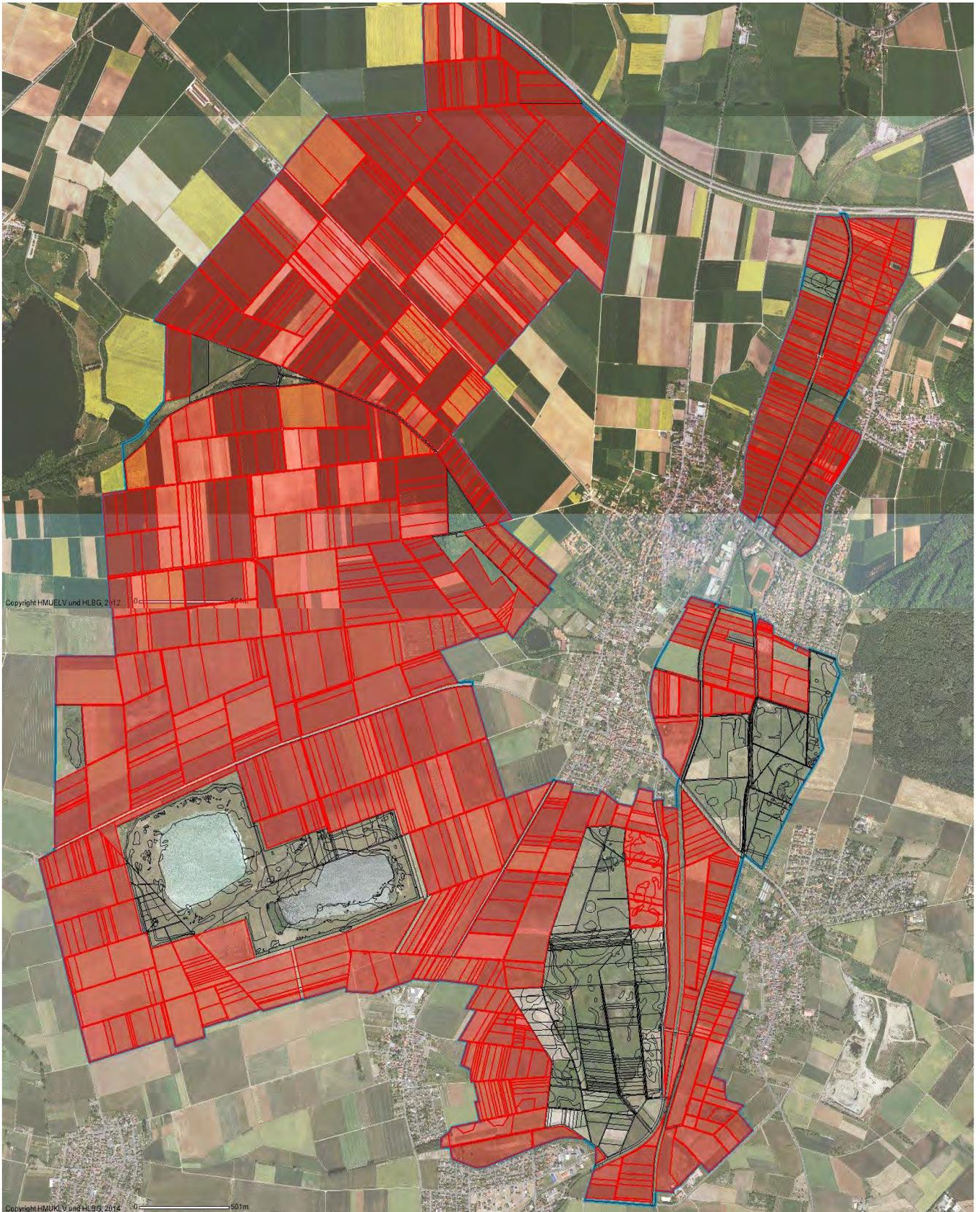
Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Funktionsbeamten Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Nidda Auf der Platte 34, 63667 Nidda, Tel. 06043/ 9657-0 erfolgen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)

5.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.01.)

Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Bodennutzung, Erhaltung des Offenlandcharakters des gesamten Schutzgebietes, wo möglich, Extensivierung der Nutzungsintensität, Rücksichtnahme auf rastende und brütende Vogelarten, Schutz der eingebetteten FFH- und Naturschutzgebiete vor Schadstoffeintrag, Eigentümer/Pächter (sofern es sich nicht um Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen handelt)



Ordnungsgemäße Landwirtschaft, Maßstab ca. 1: 29.800

Hinweis: Lineare und punktuelle Maßnahmen für Vogelarten des Offenlandes (Wachtel, Grauammer, Feldlerche etc.), Ausweitung der Anlage von Blühstreifen oder –flächen, Feldvogelstreifen, Lerchenfenstern etc. in der im Flurbereinungsverfahren Reichelsheim praktizierten Form auf das gesamte Planungsgebiet, Absprachen mit Eigentümer/ Bewirtschafter wegen Finanzierung aus dem jeweils gültigen Agrarprogramm,

5.1.2 Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (NATUREG Maßnahmencode 01.10.08.)

Unterhaltung der vorhandenen Wirtschaftswegen zur Erhaltung einer geordneten Nutzung, keine Versiegelung weiterer Wege, Erhaltung vorhandener unversiegelter Wegeabschnitte, keine Beseitigung von Wegen durch Umbruch, Verhinderung weiterer Verinselungseffekte, wo möglich Rückbau betonierter oder geteeter Wirtschaftswegen, Eigentümer



Wegeunterhaltung, Maßstab ca. 1:29.800

5.1.3 Beweidung (NATUREG Maßnahmencode 01.02.08.05.)

Pflege der Grünlandflächen von Stockborn (teilweise), „Teufel- und Pfaffensee“, „Grenzstock“ und „Schwelteich“ durch regelmäßige Beweidung, Unterhaltung der Weidezäune und Weidehütte, Nachmahd und Entbuschung der Flächen nach Bedarf, Pächter mit Agrarförderung (sofern es sich nicht um Flächen mit Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen handelt)



Beweidungsflächen, Maßstab ca. 1:29.800

Hinweis: Sofern sich in den nächsten Jahren zeigt, dass die Flächen für die Winterbeweidung im Bingenheimer Ried nicht ausreichen sollten, können Grünlandflächen des Teufel- und Pfaffensees ebenfalls für eine Winterbeweidung herangezogen werden.

Die Anlage temporärer, flacher Tümpel kommt dort den Amphibien, besonders der Kreuzkröte entgegen.

5.1.4 Mischbeweidung Winter (NATUREG Maßnahmencode 01.02.02.05.)

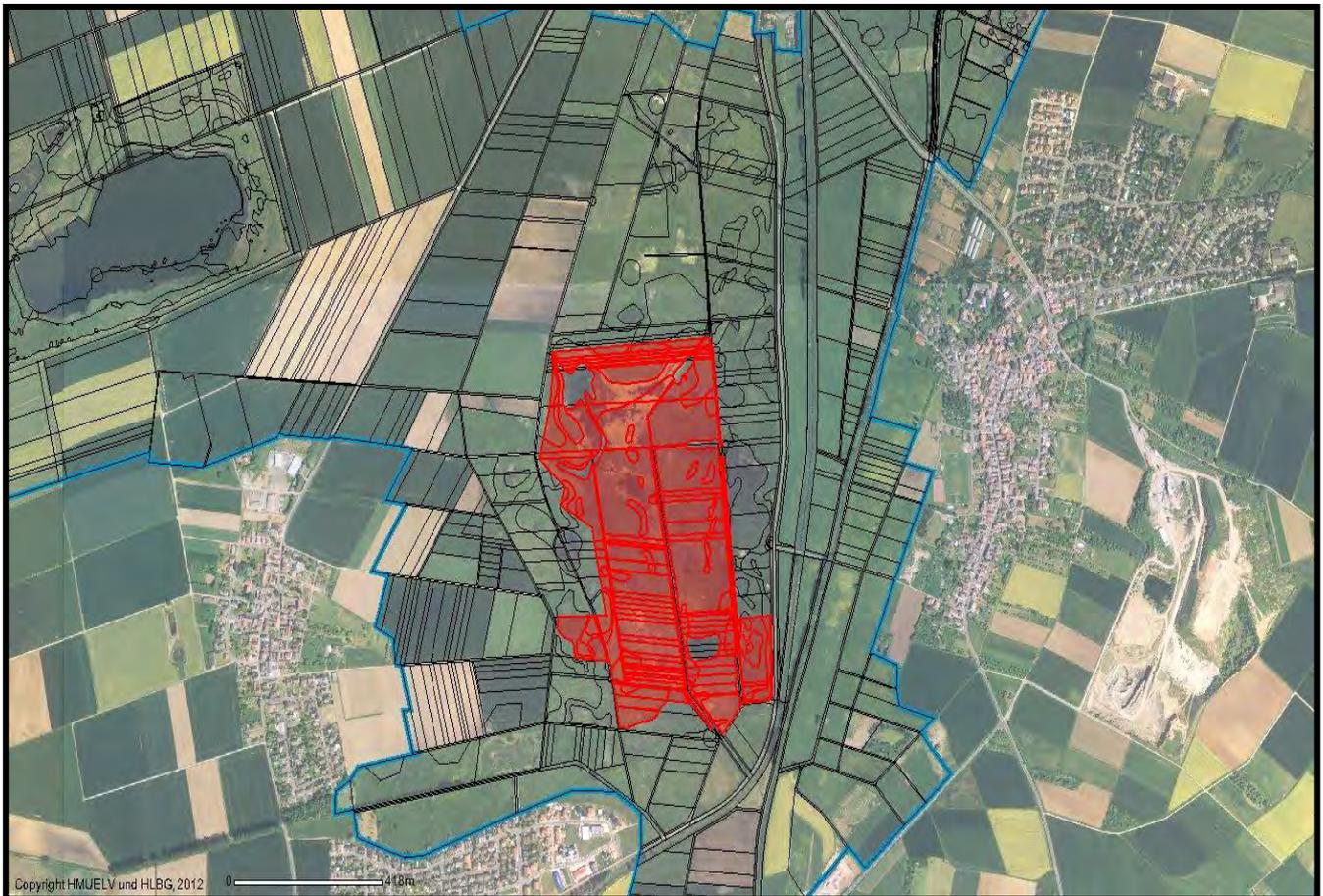
Änderung des bisherigen Beweidungskonzepts im Bingenheimer Ried: Beweidungszeit etwa vom 15.10. bis 15.5., geringere Großvieheinheiten, Einführung einer jahreszeitabhängigen Beweidung, Unterhaltung des Weidezaunes und der Weidehütte, Einrichtung einer Brunnentränke im Norden zur Versorgung des Weideviehs mit sauberem Wasser, Nachmahd nach Bedarf, Pächter mit Agrarförderung (sofern keine Kompensations- oder Ökokontomaßnahme vorliegt).



Beweidungskonzept: Winterweide, Karte Ost (Ausschnitt Süd), Maßstab ca. 1:19.000

5.1.5 Mischbeweidung Sommer (NATUREG Maßnahmencode 01.02.03.05.)

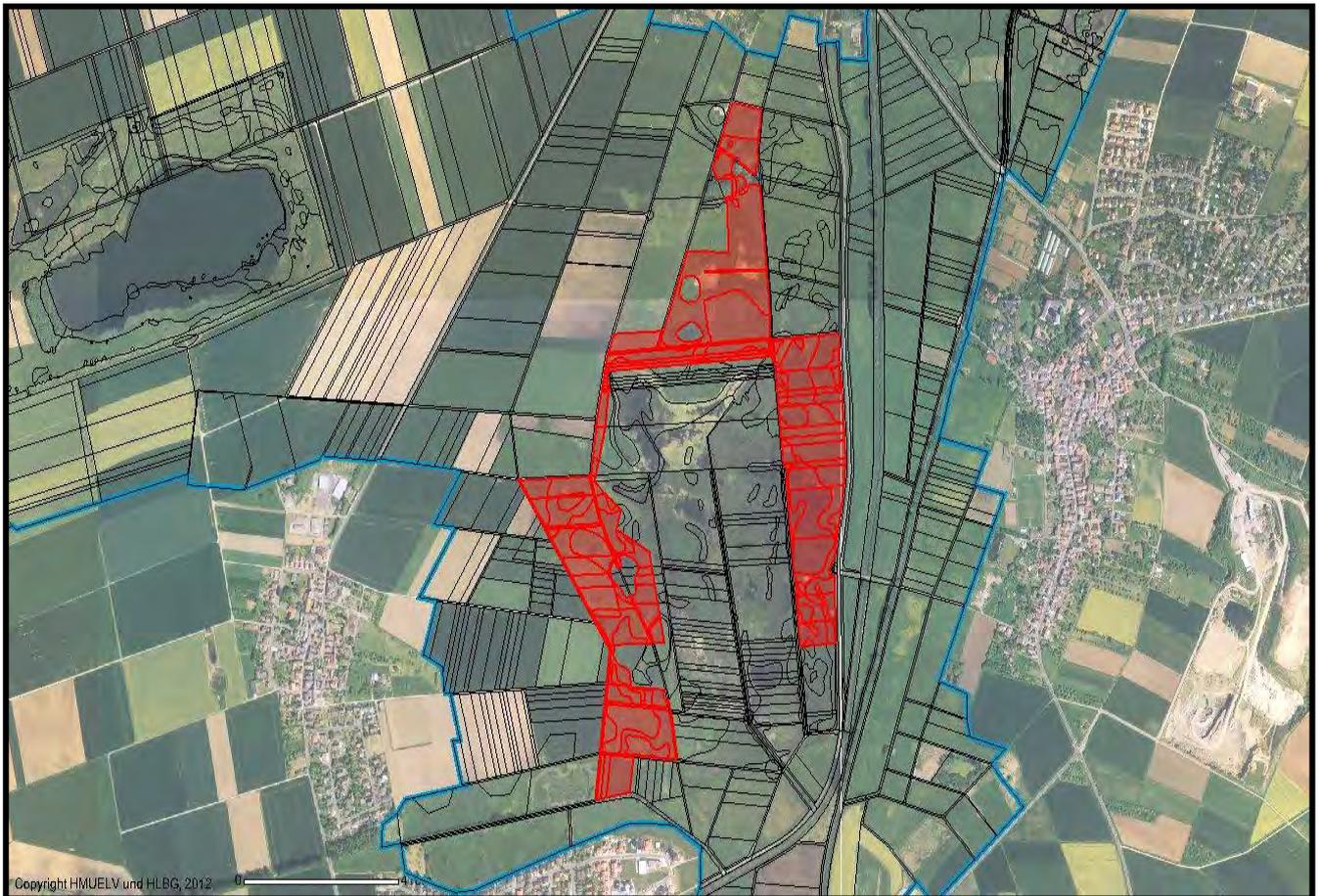
Änderung des bisherigen Beweidungskonzepts im Bingenheimer Ried: Beweidungszeit etwa vom 1.8. bis 15.10., geringere Großvieheinheiten, Einführung einer jahreszeitabhängigen Beweidung, Unterhaltung des Weidezaunes und der Weidehütte, bei Bedarf „kaltes“ Feuer während Herbst/ Winter zur Pflege der vernässten Flächen, Nachmahd und Entbuschung nach Bedarf, Pächter mit Agrarförderung (sofern keine Kompensations- oder Ökokontomaßnahme vorliegt)



Beweidungskonzept: Sommerweide, Karte Ost (Ausschnitt Süd), Maßstab ca. 1:19.000

5.1.6 Beweidung zu bestimmten Zeiten (NATUREG Maßnahmencode 01.02.04.)

Änderung des bisherigen Beweidungskonzepts im Bingenheimer Ried: Beweidungszeit etwa vom 1.4. (Vegetationsbeginn) bis 31.7., geringere Großvieheinheiten, Einführung einer jahreszeit-abhängigen Beweidung, Unterhaltung des Weidezaunes und der Weidehütte, Einrichtung einer Brunnentränke zur Versorgung des Weideviehs mit sauberem Wasser, bei Bedarf „kaltes“ Feuer während Herbst/ Winter zur Pflege der vernässten Flächen, Nachmahd und Entbuschung nach Bedarf, Pächter mit Agrarförderung (sofern keine Kompensations- oder Ökokontomaßnahme vorliegt)



Beweidungskonzept: Frühjahrsweide, Karte Ost (Ausschnitt Süd), Maßstab ca. 1:19.000

5.1.7 Entbuschen/ Entkusseln mit bestimmtem Turnus (NATUREG Maßnahmencode 01.09.05.)

Erhaltung der offenen Grünlandflächen und Äcker durch Verhinderung von Verbuschungen, Entnahme aufkommender Verbuschung und Einzelbäume in mehrjährigen regelmäßigen Abständen ab September aufgrund der Wassersituation nach Bedarf, Beseitigen von Ansitzwarten im Offenland zu Schutz der Wiesenbrüter, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Wasserstandsregulierung (NATUREG Maßnahmencode 04.03.02.)

Steuerung und Unterhaltung der vorhandenen Wehre zur Regulierung der Feuchtesituation in den Schutzgebieten zugunsten der LRT und daran angepasster Arten, Absprache der Grünlandbewirtschafter mit dem Forstamt Nidda über die Abflussregelung, die Finanzierung erfolgt über das VSG, Unternehmereinsatz

5.2.2 Ausbringen von Nistkästen/ -röhren (NATUREG Maßnahmencode 11.02.02.)

Unterhaltung der vorhandenen Storchhorste, Überprüfung auf Standsicherheit, bei Bedarf Ergänzung des Horstangebots durch Errichten weiterer Horste nahe der Feuchtgebiete, ganzes Schutzgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz

5.2.3 Schaffung von beruhigten Bereichen (NATUREG Maßnahmencode 06.02.04.)

Einrichtung einer Ruhezone für rastende und überwinterte Gänse im Zeitraum von Dezember bis Februar um Teufel- und Pfaffensee sowie zwischen Pfaffensee und Bingenheimer Ried, Vermeidung aller Störungen, die zu Weideschäden führen, Prüfung auf Duldungsprämien für Wintergetreide und Raps

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

5.3.1 Anlage von Amphibientunnel (NATUREG Maßnahmencode 10.01.03.)

Erweiterung und Unterhaltung der Amphibieneinrichtungen an der K 180 zwischen Heuchelheim und Gettenau zugunsten der dort in den Landlebensraum überwechselnden Knoblauch-, Kreuz- und Wechselkröten sowie von Laubfrosch und Kammmolch nach Entwicklung fachlicher Standards zur Förderung der Bestandsentwicklung, Anlage von stationären Amphibienzäunen, Prüfung auf Anerkennung als Kompensationsmaßnahme, Straßenverwaltung



Amphibieneinrichtungen an der K 180, Maßstab ca. 1:19.000

Hinweis: Es wird derzeit geprüft, ob eine Besenderung der in die Landlebensräume wandernden Knoblauchkröten vorgenommen werden kann, es geht um Informationen zum drastischen Rückgang in den letzten drei Jahren aller an den Amphibienzäunen gefangenen Exemplare, es soll festgestellt werden, ob es Veränderungen in den Landlebensräumen oder im Verhalten der Tiere gibt

5.3.2 Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.01.)

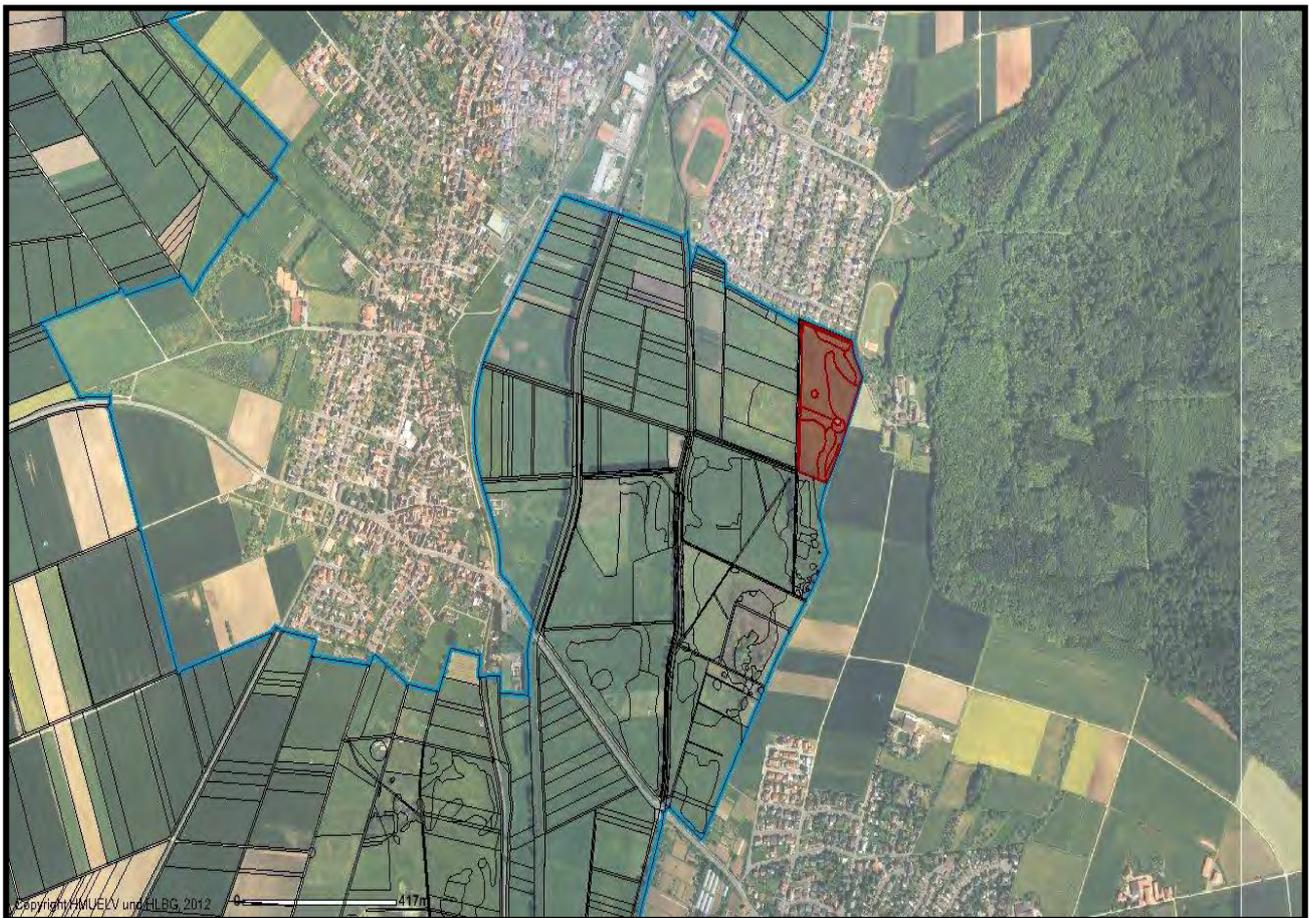
Pflanzung von Baumarten aus dem Spektrum des Auenwaldes mit Verbisschutz auf der als wald-ähnlich kartierten Fläche, teilweise als Ersatz für abgängige Erlen (Phytophthora-Pilz), Berücksichtigung des Bibers bei der Baumartenwahl, Unternehmereinsatz



Ersatz der ausfallenden Erlen, Karte Ost, Maßstab ca. 1:19.000

5.3.3 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06.)

Pflege von Grünlandflächen durch Mahd mit Mahdzeitpunkten, die dem Lebensrhythmus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entgegen kommen, Stehenlassen von Altgrasstreifen und Säumen dort, wo Feuchtwiesen mit dem Großen Wiesenknopf vorkommen, ganzes Schutzgebiet ohne Flächenbezug, Eigentümer/ Pächter mit Agrarförderung



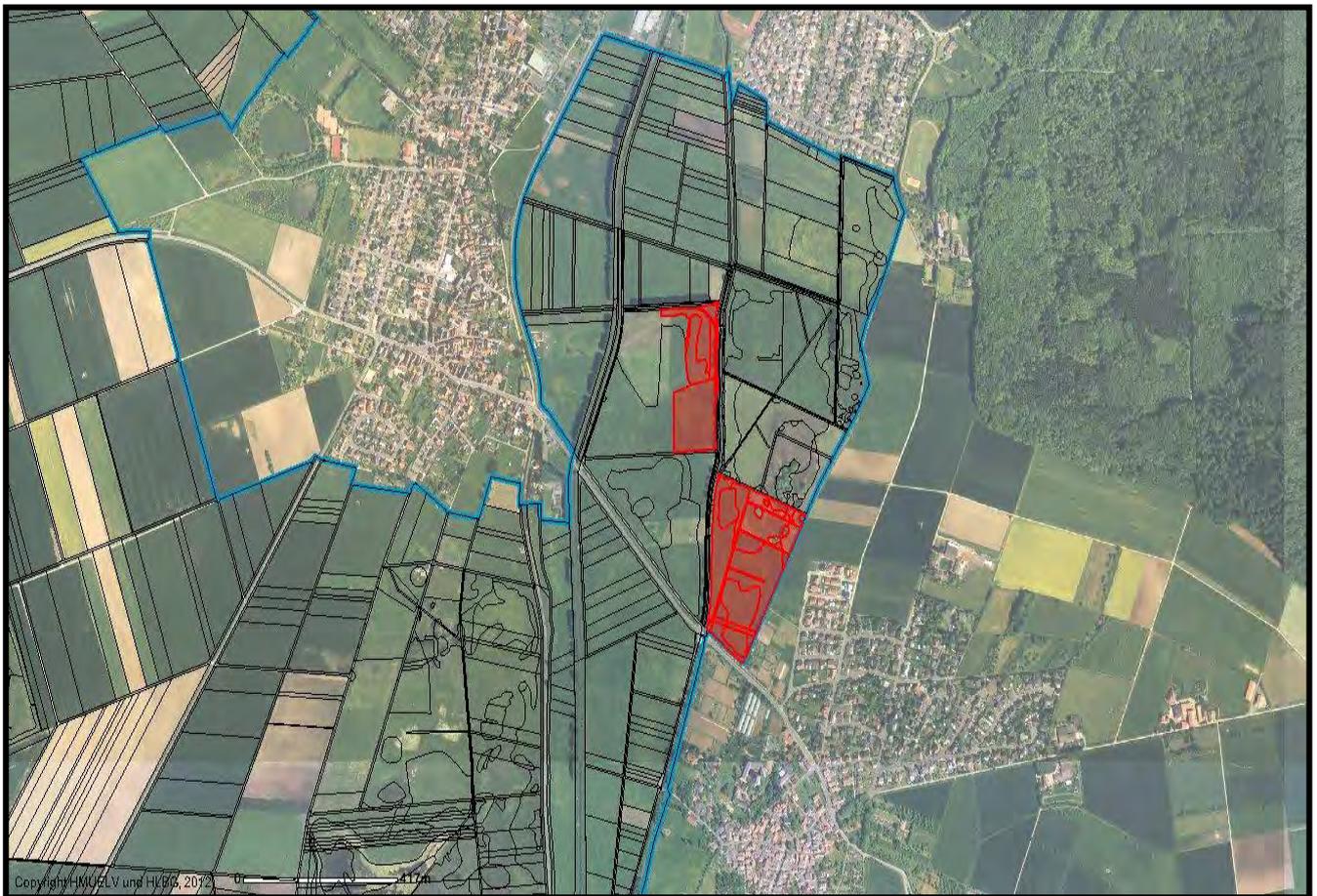
Förderung von Maculinea, Karte Ost (Ausschnitt Mitte), Maßstab ca. 1:19.000

Hinweis:

Für die Entwicklung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind auf feuchten Grünlandflächen die Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und der Roten Gartenameise (*Formica rubra*) erforderlich. Zur Stützung der Population ist ein an den Entwicklungszyklus angepasstes Mahdregime erforderlich. Zur Eiablage benötigt das Weibchen die Blüte des Großen Wiesenknopfs, somit muss die erste Mahd Ende Mai (31.5.) abgeschlossen sein. Der zweite Schnitt kann dann ab September erfolgen, wenn die Raupe die Wirtspflanze verlassen hat und in den Bau der Roten Gartenameise wandert, wo sie überwintert. Das Mahdregime ist nur dort notwendig, wo der Große Wiesenknopf vorkommt.

5.3.4 Mähweide (NATUREG Maßnahmencode 01.02.02.)

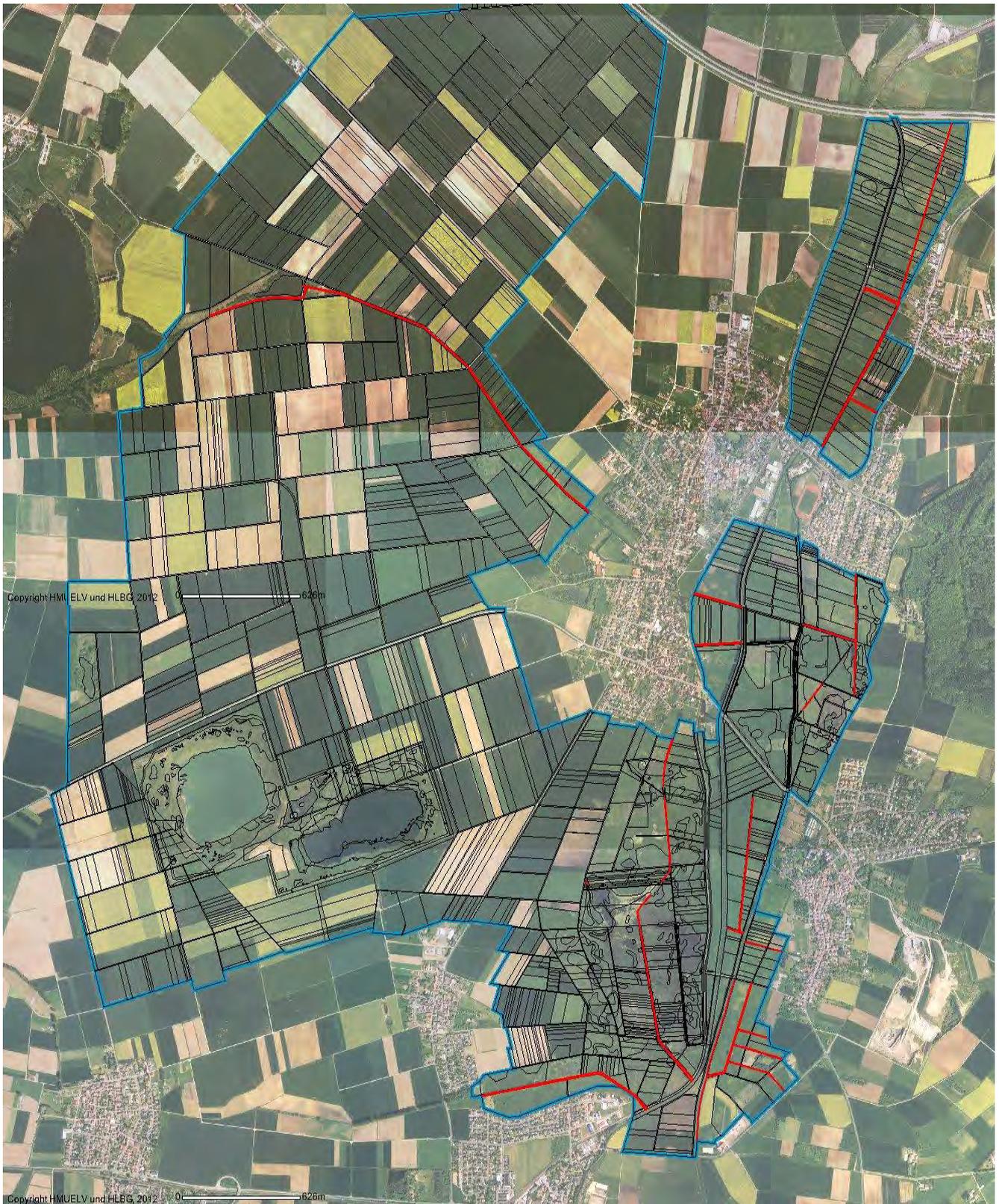
Nutzung von Teilflächen im Stockborn als Mähweide, regelmäßiges Beweiden oder/ und Mahd nach örtlicher Notwendigkeit, Vorrang sollte die Mahd genießen, sofern der Wasserstand das zulässt, Unterhaltung der Weidezäune, Landwirte mit Agrarförderung (sofern keine Kompensations- oder Ökokontomaßnahme vorliegt)



Mähweide im Stockborn, Karte Ost (Ausschnitt Mitte), Maßstab ca. 1:19.000

5.3.5 Entkrautung/ Entschlammung abschnittsweise (NATUREG Maßnahmencode 04.06.05.)

Jährliche Unterhaltung der Gräben abschnittsweise durch regelmäßiges Entschlammern, Entkrauten ausschließlich mit Mähkorb, Beseitigen von Hindernissen zur Verbesserung der Durchgängigkeit, Rücksichtnahme auf Vorkommen des Schlammpeitzgers und der Helm-Azurjungfer, Pflege der Ufer durch Mulchen oder Beweiden, Eigentümer/ Unterhaltspflichtige



Grabenpflege, Maßstab ca. 1:29.800

Hinweis:

Bei Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Sowohl fehlende als auch eine zu intensive Grabenpflege stellt für alle hier lebenden Arten eine Gefährdung dar. Andererseits führt ausbleibende Grabenpflege zur Verlandung und Wegfall des Lebensraumes. Optimal sind Pflegeabstände von 5-10 Jahren, wobei abschnittsweise (ca. 100 m) auf wechselnden Gewässerseiten ab August bis Oktober gepflegt werden muss. Auch anschließende Gräben sollen im Sinne einer Vernetzung möglichst zu geeigneten Lebensräumen entwickelt werden. Der Schlammpeitzger stellt ganz spezifische Habitatansprüche an seinen Lebensraum:

- Makrophytenvegetation,
- sandig-schlammiges Substrat,
- Strukturelemente wie Uferwurzeln oder Schilfzonen und
- einen hohen Vernetzungsgrad.

Bei einer zu intensiver Pflege nimmt die Population des Schlammpeitzgers mit den Jahren immer weiter ab, bis er sich nicht mehr erfolgreich fortpflanzen kann. Bei der Entschlammung ist das entnommene Material am Grabenrand zwischenzulagern. Das entnommene Material ist auf das Vorkommen von Schlammpeitzgern zu untersuchen, gefundene Tiere sind aktiv in den Gräben zurückzusetzen. Danach ist das Aushubmaterial außerhalb des Schutzgebietes zu entsorgen, sofern damit keine Habitate entwickelt oder verbessert werden können.

5.3.6 Wildbestandsregulierung (NATUREG Maßnahmencode 03.02.)

Fallenjagd auf Waschbär, Marderhund, Fuchs, amerikanischer Nerz (Mink) etc. gemäß den gültigen Jagdzeitregelungen und den Tierschutzbestimmungen am Rand der FFH- und Naturschutz-Gebiete in der Brutzeit zum Schutz der Vogelarten, nach der Brutzeit auch innerhalb des Gebietes zur Sicherung des Reproduktionserfolgs der Wiesenbrüter, alle FFH- und Naturschutz-Gebiete ohne Flächenbezug, in Absprache mit dem FA Nidda, der UNB, dem Gebietsbetreuer und den Jagd ausübungsberechtigten

5.3.7 Auszäunen von Flächen (NATUREG Maßnahmencode 06.02.05.)

Nestersicherung von Rallen und Wiesenbrütern durch temporäres Auszäunen der Brutareale mit Pufferzonen in Absprache mit den landwirtschaftlichen Nutzern, ganzes Schutzgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz

5.3.8 Sicherungsmaßnahmen an Strommasten (NATUREG Maßnahmencode 10.01.05.)

Sicherung von Stromleitungen im Bereich des VSG im Rahmen der Verpflichtung der Netzbetreiber zur Verhinderung von Vogeltod an Freileitungen, an 110 kV-Leitungen wird eine weiß-schwarz gefärbte Absicherung am Leiterseil bevorzugt, ganzes Schutzgebiet, Leitungsbetreiber/ Staatliche Vogelschutzwerke

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu Einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

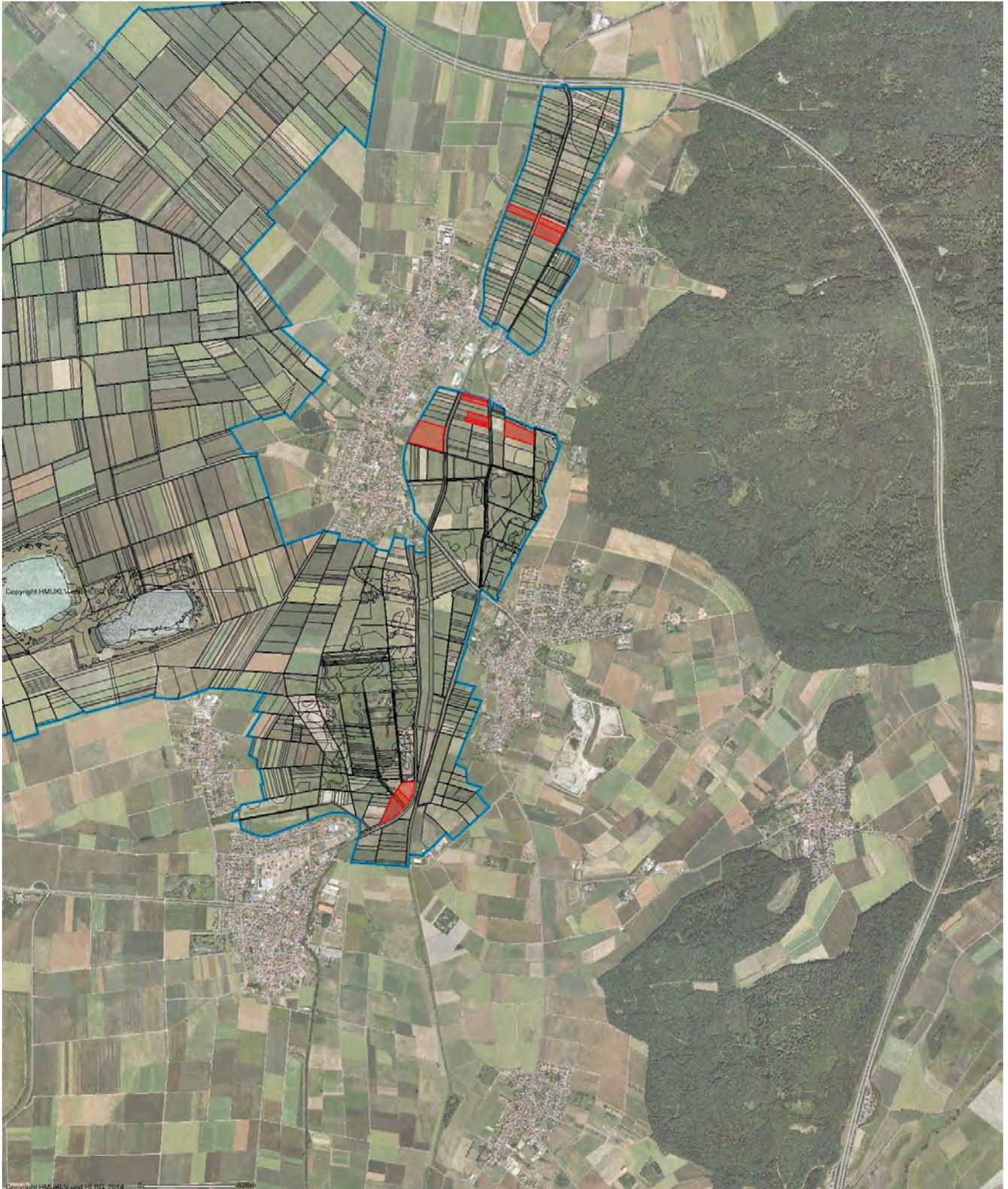
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

5.5.1 Anlage von temporären Gewässern (NATUREG Maßnahmencode 11.04.01.02.)

Herrichten zusätzlicher temporärer Kleingewässer an geeigneten Stellen im Schutzgebiet zur Unterstützung von Vogelarten, Amphibien- und Libellenpopulationen auf Flächen mit ausreichender Wasserversorgung, Rücksichtnahme auf Habitats und LRT-Flächen, ganzes Schutzgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz

5.5.2 Umwandlung von Acker in Grünland (NATUREG Maßnahmencode 01.08.01.)

Umwandlung von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland, ggf. ist der Ankauf oder Tausch der Flächen zu prüfen, zur Einsaat ist geeignetes Saatgut zu verwenden, ggf. ist der Auftrag von Mahdgut vorzusehen, Prüfung auf Eignung als Kompensationsmaßnahme, Eigentümer



Umwandlung von Acker in Grünland, Maßstab ca. 1:29.800

5.5.3 Unterhaltung in mehrjährigen Abständen (NATUREG Maßnahmencode 04.06.04.)

Unterhaltung und Gestaltung stehender Gewässer, Entschlammung nach Bedarf, Pflege der Ufergehölze durch Rückschnitt, Gestaltung amphibienreicher Ufer, Unternehmereinsatz



Unterhaltung stehender Gewässer, Maßstab ca. 1:29.800

5.5.4 Schaffung von Strukturen (NATUREG Maßnahmencode 12.03.)

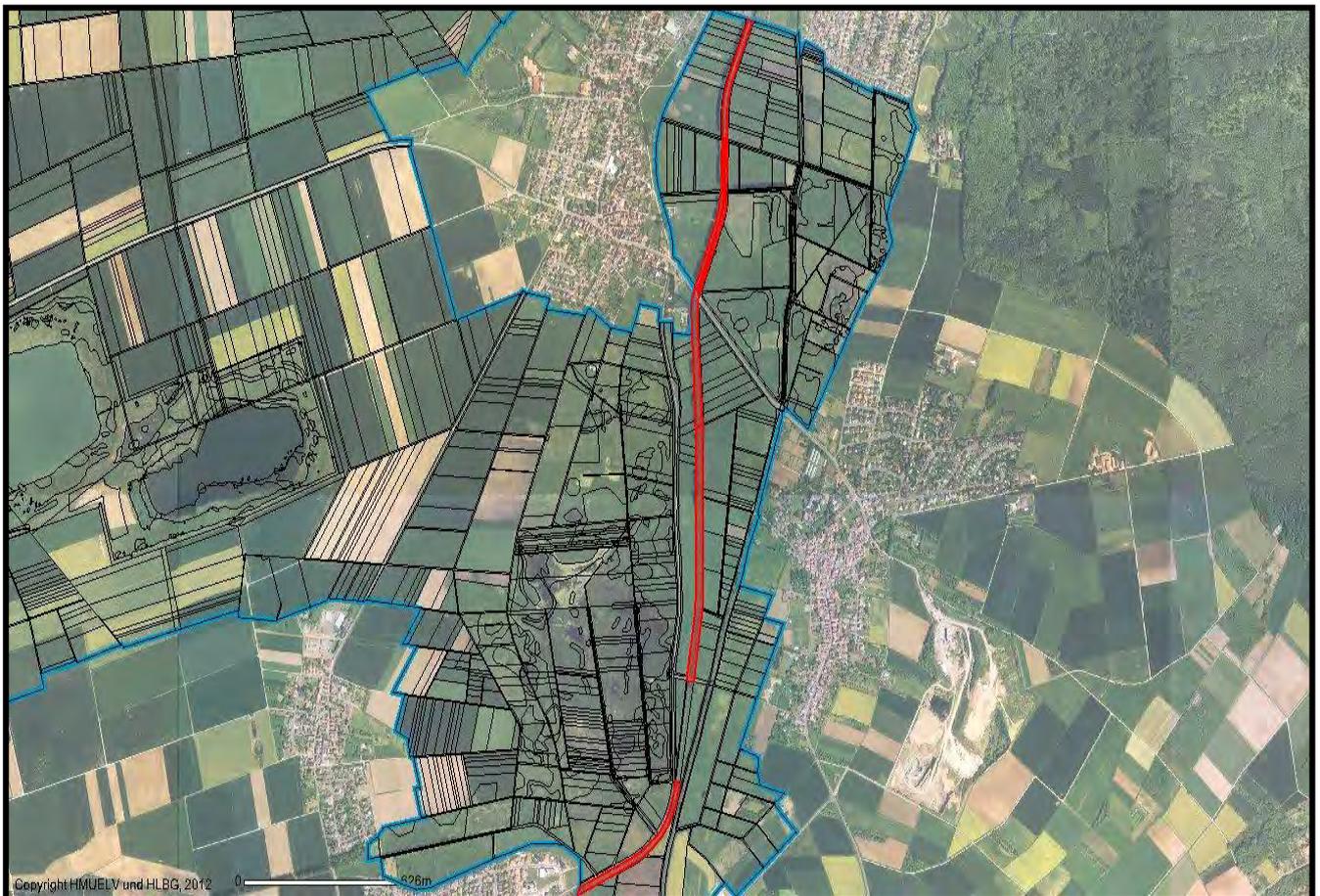
Anlage von Grabentaschen im gesamten Planungsgebiet (z.B. im Norden des Bingenheimer Rieds), Gestaltung der Grabensituation, Abflachen der Ufer sofern möglich, Wiederverwenden oder Beseitigen des anfallenden Aushubmaterials, Unternehmereinsatz



Anlage von Grabentaschen, Karte Ost (Ausschnitt Mitte), Maßstab ca. 1:19.000

5.5.5 Gewässerrenaturierung (NATUREG Maßnahmencode 04.04.)

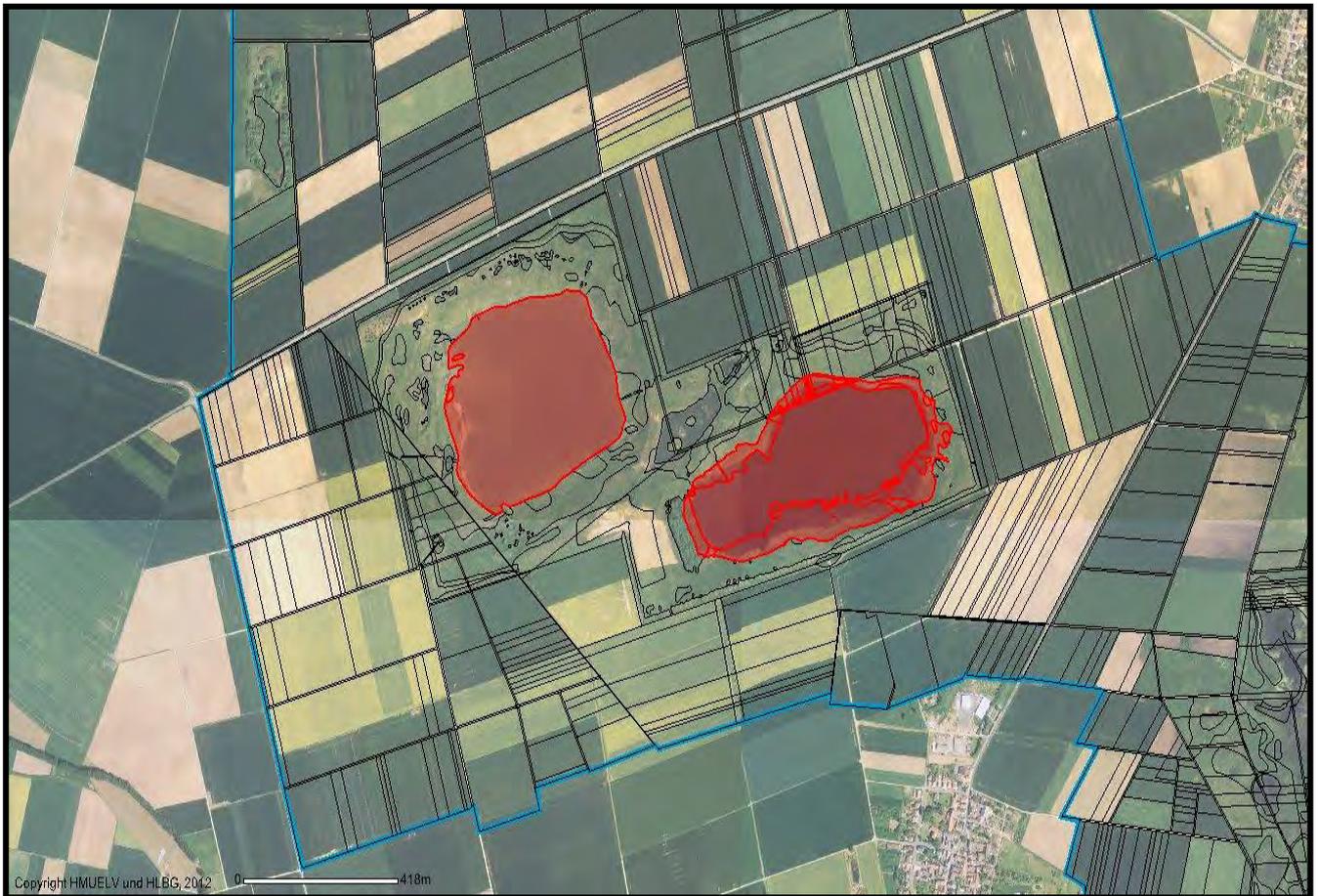
Renaturierung der Horloff dient insbesondere auch zur Förderung der Lebensräume für wassergebundene Vogelarten, Entnahme der Pappeln jährlich jede zweite, bis 2019 den Rest, Ergänzung durch standortgerechte Baumarten, Einbringen von Weidenarten zur Förderung der Biberansiedlung, Bepflanzung mit Unterbrechungen und Seitenwechselln, Pflege und Abflachen der Uferböschungen, Anlage von Flutmulden mit Erweiterung des Retentionsraums, jährliche Sedimententnahme auf 20 % der Länge mit Mähkorb (Schlammpeitzger, Bitterling), ggf. Beweidung anstelle von Mahd/Mulchen der Uferflächen, Prüfung auf Anerkennung als Kompensationsmaßnahme, Wasserverband Horloff



Renaturierung der Horloff, Maßstab ca. 1:29.800

5.5.6 Beseitigung/ Reduzierung bestimmter Fischarten (NATUREG Maßnahmencode 05.03.)

Entnahme von Fischen aus Teufel- und Pfaffensee in regelmäßigen mehrjährigen Abständen, die Entnahmemethoden sind an die örtliche Situation anzupassen, entnommene Fische sind ordnungsgemäß zu verwenden, notwendige Besatzmaßnahmen werden mit dem RP Darmstadt und dem FA Nidda in den Jahrespflegeplänen festgelegt, Unternehmereinsatz



Abfischen Teufel- und Pfaffensee, Karte West, Maßstab ca. 1:19.000

5.6 Maßnahmen nach den gültigen NSG-Verordnungen (NATUREG Maßnahmentyp 6)

5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit (NATUREG Maßnahmencode 14.)

Unterhaltung der Beschilderung der NSG, Kontrolle und Ersatz fehlender Schilder, ggf. Informationstafel über die Bedeutung der Schutzgebiete, von besonderer Bedeutung ist die Durchsetzung des Betretungsverbot vom 15. März bis 30. Juni durch das Absperrn der Wege mit Trassierband und Infoblätter, sowie begleitender Pressearbeit, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz

5.6.2 Einrichtung/ Unterhaltung von Beobachtungspunkten (NATUREG Maßnahmencode 06.02.06.)

Unterhaltung der Beobachtungsstände, Offenhalten der Ausblicke durch Freischneiden, Sauberhalten der Info-Tafeln nach Bedarf, ggf. Ersatz von Info-Tafeln, Errichten weiterer Info-Tafeln zur Erläuterung der Schutzwürdigkeit der Natura 2000 Schutzgebiete, zusätzlich Einrichten weiterer Beobachtungs-stände für die Besucherlenkung nach Bedarf, Unternehmereinsatz

5.6.3 Bekämpfung invasiver Arten (NATUREG Maßnahmencode 11.09.03.)

Bekämpfung invasive Arten wie Herkulesstaude, Indisches Springkraut oder Staudenknöterich im gesamten Schutzgebiet nach Bedarf, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz

5.6.4 Kopfweidenschnitt (NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.03.)

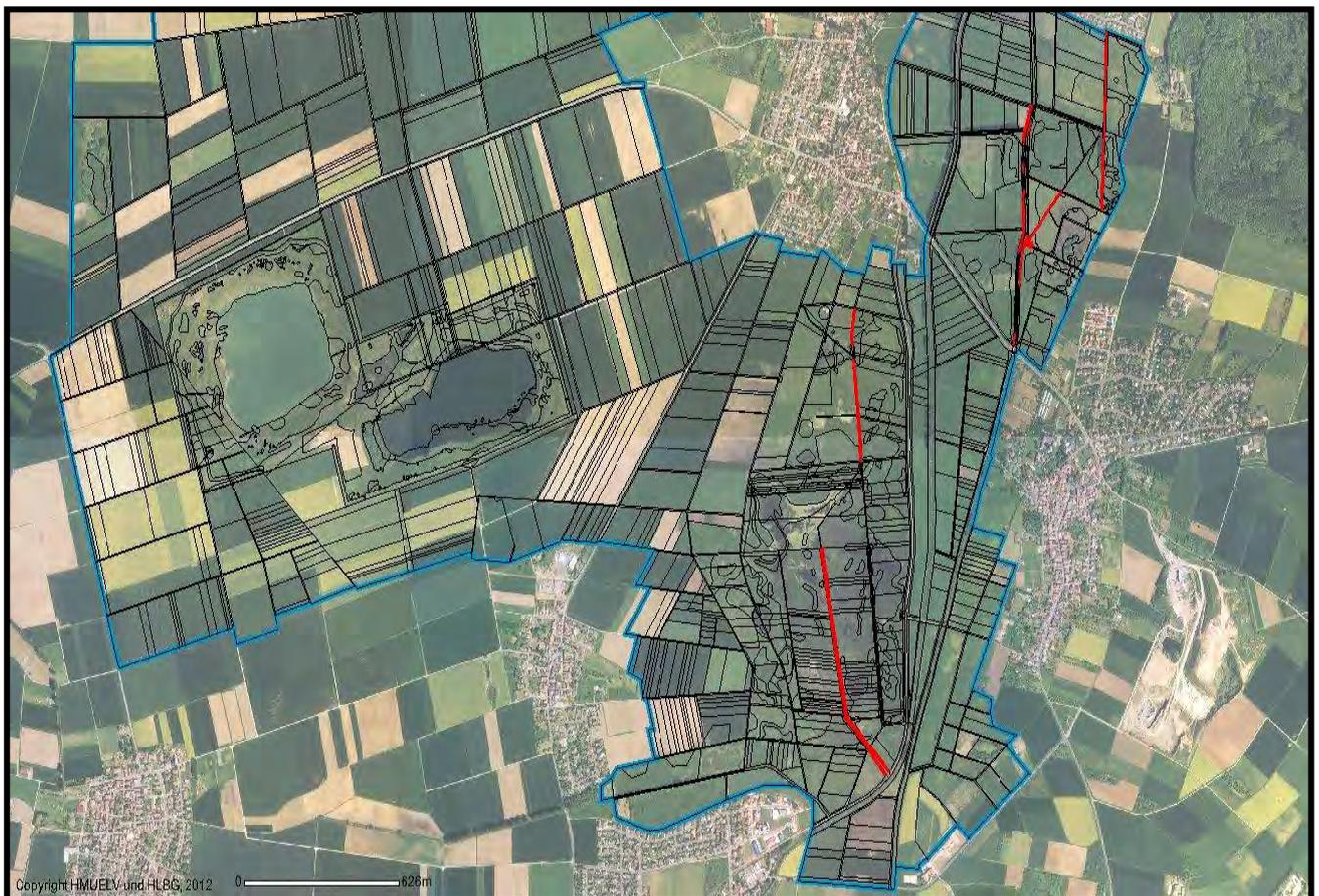
Schnitt von ca. 80 Kopfweiden in regelmäßigen Abständen ab August, Einhalten der Baumabstände von 10 m, Entsorgung des Schnittgutes, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz

5.6.5 Anlage/ Unterhaltung von Pufferstreifen (NATUREG Maßnahmencode 12.03.06.)

Pflege der im Rahmen der Flurbereinigung Reichelsheim im Zuge von Kompensationsmaßnahmen angelegten Blüh- und Pufferstreifen durch Mahd/Mulchen nach dem 15.7. mit 50 % der Fläche im jährlichen Wechsel, Mahdgut kann auf der Fläche verbleiben, Beweidung durch Schafe/ Ziegen ist möglich, Erhaltungsschnitt der Gehölze in 3jährigem Turnus, alle 10 Jahre 20 % der Fläche Aufden-Stock-Setzen, Anlage von Pufferstreifen auf das gesamte Planungsgebiet ausweiten, Flurbereinigung/ Eigentümer mit Kompensation

5.6.6 Ufergestaltung (NATUREG Maßnahmencode 04.07.05.)

Gestaltung von Gräben, Abflachen der Uferböschungen, Beseitigen von Uferwällen aus alten Grabenunterhaltungen, Entfernung des Materials aus den Schutzgebieten, stellenweise Bepflanzung der Uferböschungen zur partiellen Beschattung der Gewässer, abschnittsweises Vorgehen, Prüfung auf Anerkennung als Kompensationsmaßnahme, Unterhaltungspflichtiger

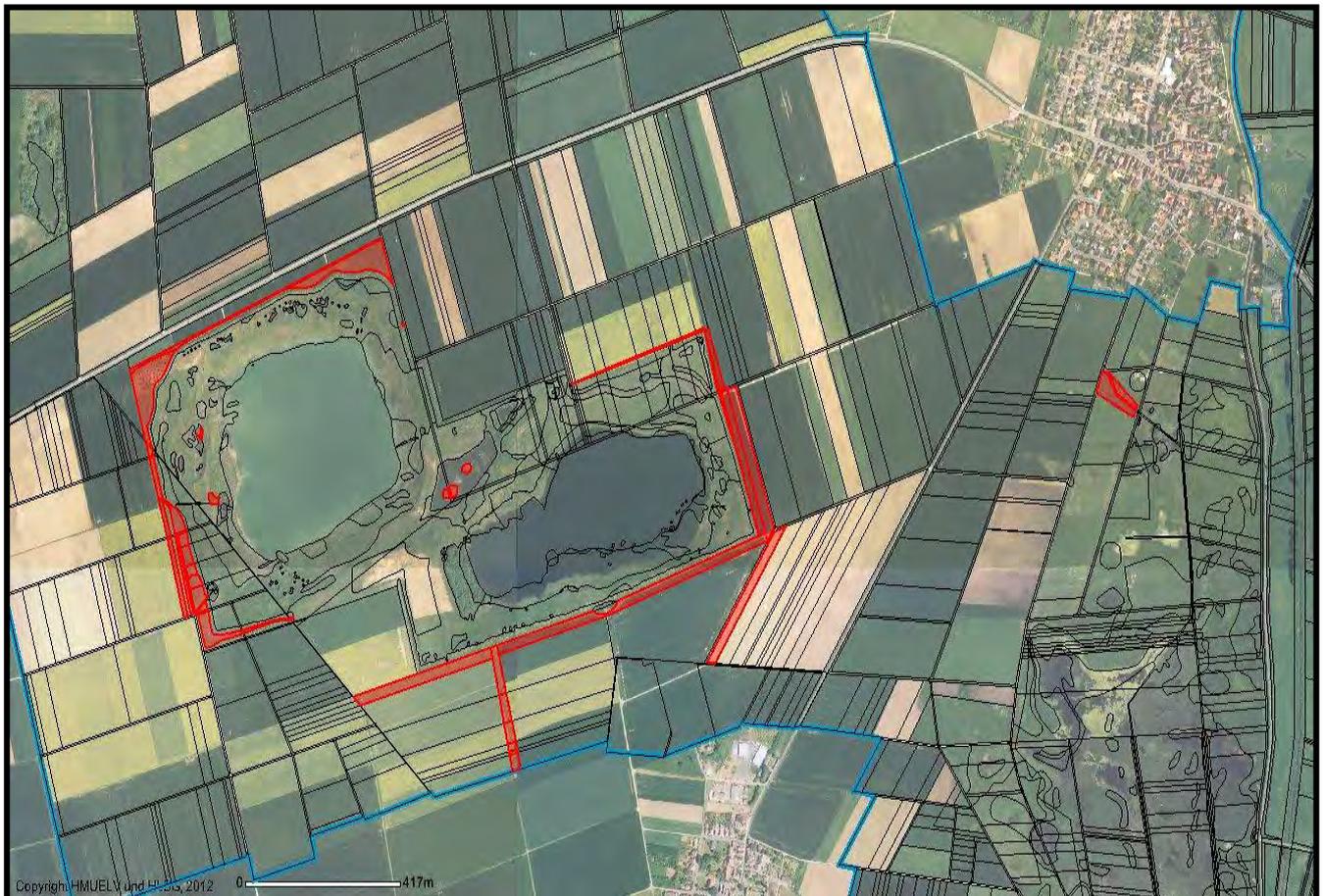


Gestaltung der Grabenufer, Karte Ost (Ausschnitt Süd), Maßstab ca. 1:29.800

5.6.7 Mulchen

(NATUREG Maßnahmencode 01.09.01.03.)

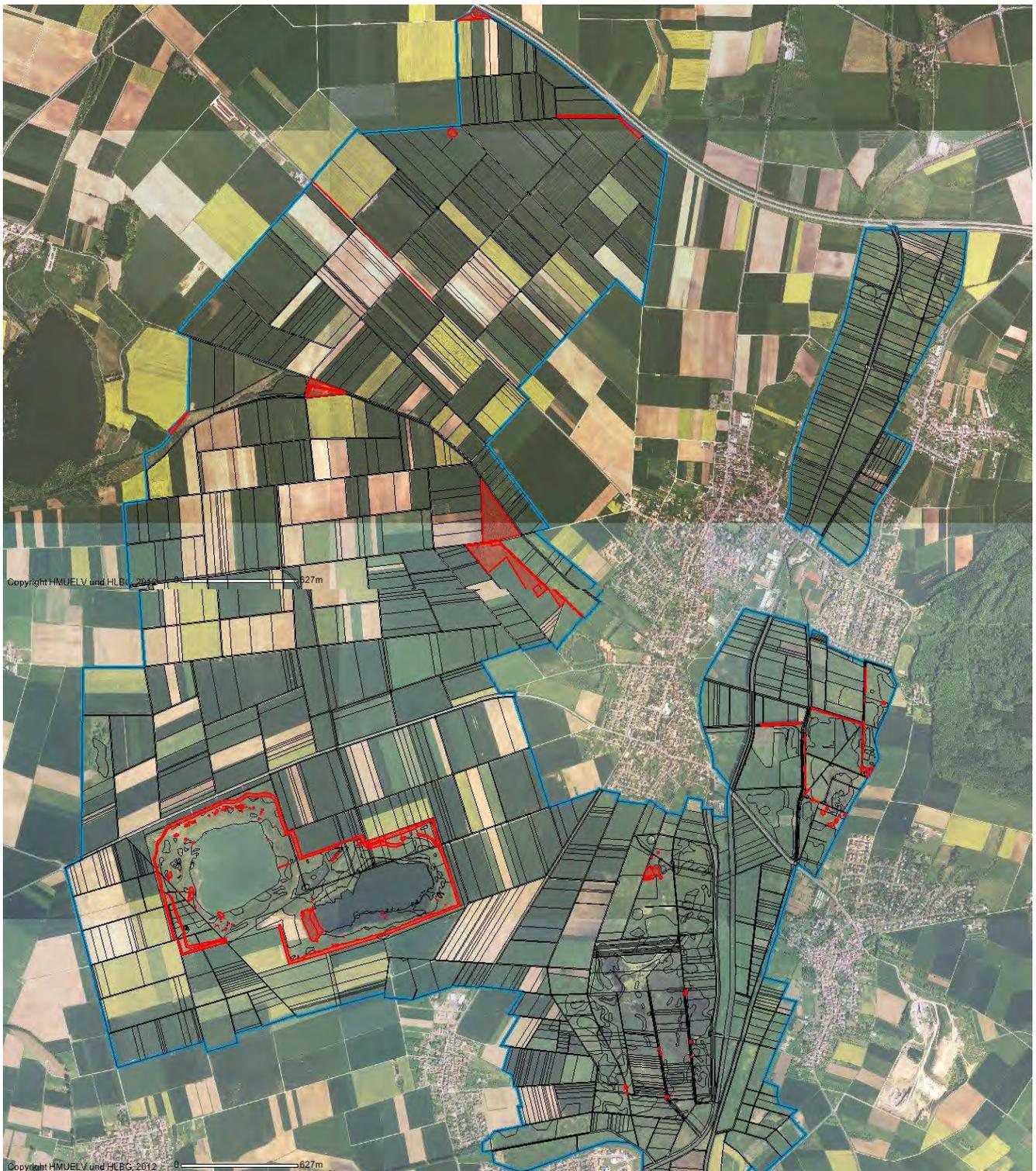
Unterhaltung von Ruderal- und Schilfflächen durch mehrjährige Pflegeeingriffe nach Bedarf zur Verhinderung unkontrollierter Verbuschung, Beseitigung des Mahdguts bei Bedarf, Rücksichtnahme auf Brut- und Rastvögel, Unternehmereinsatz



Mulchen, Maßstab ca. 1:19.000

5.6.8 Gehölzpflege (NATUREG Maßnahmencode 12.01.03.)

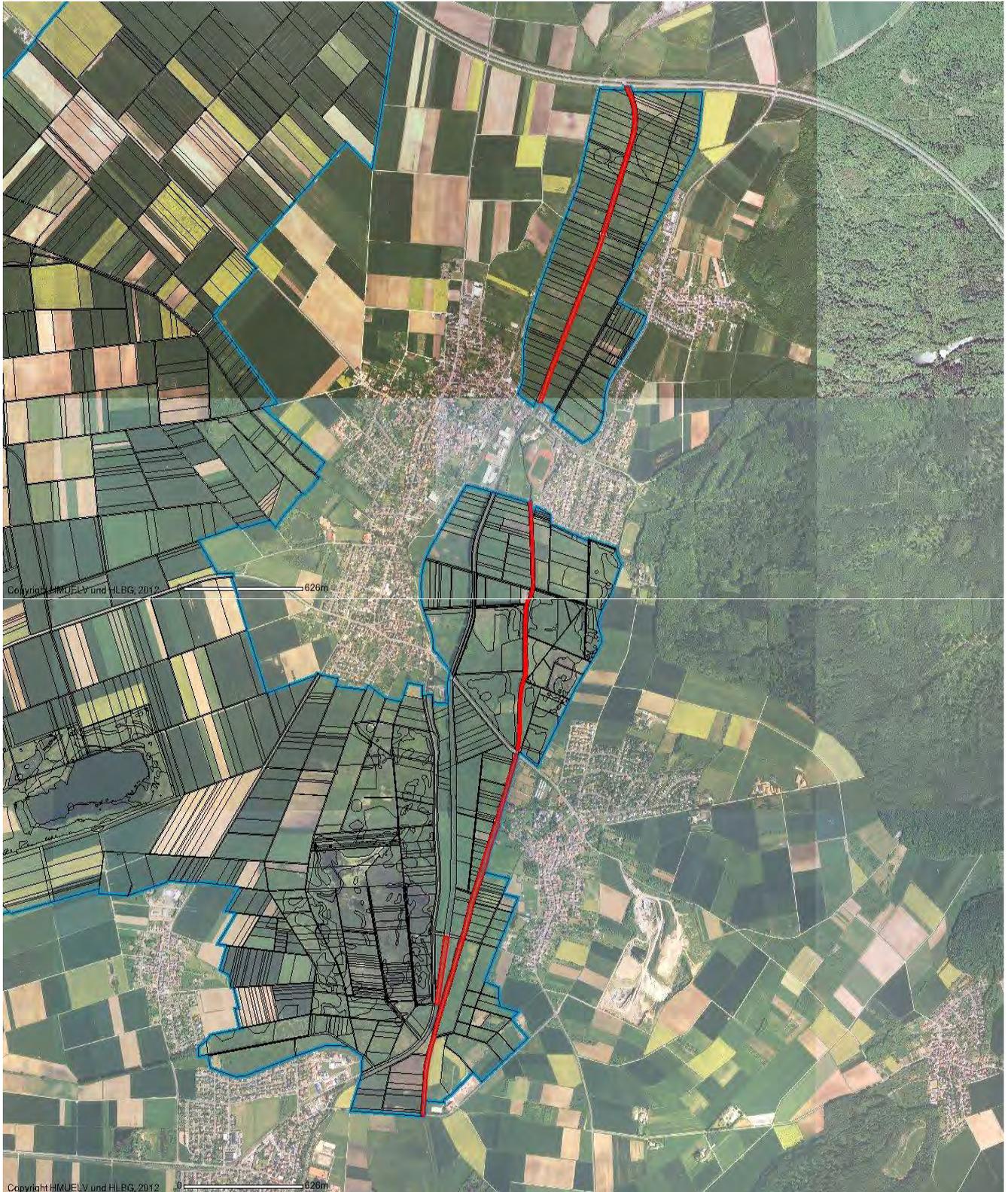
Regelmäßige Pflege von Gehölzen, Gehölzbeständen und Einzelbäumen entlang von Bachufern, Gräben, Wegen etc. in Hand- oder Maschinenarbeit je nach örtlicher Situation, abschnittsweises Vorgehen, Unternehmereinsatz



Gehölzpflege, Maßstab ca. 1:29.800

5.6.9 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen (NATUREG Maßnahmencode 04.06.03.)

Unterhaltung der Horloff im renaturierten Abschnitt und des Flutgrabens durch abschnittsweises Entkrauten mit Mähkorb nach Bedarf, Rücksichtnahme auf Biber und Schlammpeitzger/ Helm-Azurjungfer (siehe Hinweise bei Maßnahme 5.3.5), Einbringen von geeigneten Ufergehölzen zugunsten des Bibers, Wasserverband Horloff



Unterhaltung der renaturierten Abschnitte der Horloff, Karte Ost, Maßstab ca. 1:29.800

5.6.10 Sonstige (NATUREG Maßnahmencode 16.04.)

Nachrichtliche Übernahme von baulichen Anlagen, Weidehütten, Straßen und Bahnanlagen ohne Planung von Maßnahmen, Eigentümer



Nachrichtliche Übernahme baulicher Anlagen, Maßstab ca. 1:29.800

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahmen- code (Maßnahmen- nummer) Farbnummer	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nah- me	Grund- maß- nahme	Größe Soll ha	Kosten gesamt Soll €	Nächste Durch- führung Periode	<u>Nächste Durchfüh- rung Jahr</u>
Ordnungs- gemäße Landwirtschaft	16.01. (5.1.1) 15	Bewirtschaftung der Acker- und Grünlandflächen im VSG nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Bodennutzung ohne besondere Auflagen, Erhaltung des Offenlandcharakters des gesamten Schutzgebietes, wo möglich, Extensivierung der Nutzungsintensität, Rücksichtnahme auf rastende und brütende Vogelarten, Schutz der eingebetteten FFH- und Naturschutz-Gebiete vor Schadstoffeintrag, Maßnahmen zur Förderung der Wiesenbrüter, Eigentümer/Pächter	1	ja	1.109,98	0,00	99	2015
Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschafts- wegen	01.10.08. (5.1.2) 27	Unterhaltung der vorhandenen Wirtschaftswege zur Erhaltung einer geordneten Nutzung, keine Versiegelung weiterer Wege, Erhaltung vorhandener unversiegelter Wegeabschnitte, keine Beseitigung von Wegen durch Umbruch, Verhinderung weiterer Verinselungseffekte, wo möglich Rückbau betonierter oder geteeter Wege, Eigentümer	1	nein	39,04	0,00	99	2015
Beweidung	01.02.08.05. (5.1.3) 29	Pflege der Grünlandflächen von Stockborn (tlw.), „Teufel- und Pfaffensee“, „Grenzstock“ und „Schwelteich“ durch regelmäßige Beweidung, Unterhaltung der Weidezäune und Weidehütte, Nachmahd und Entbuschung der Flächen nach Bedarf, Pächter mit Agrarförderung	2	ja	86,95	0,00	99	2015

Misch- beweidung Winter	<u>01.02.02.05.</u> (5.1.4) 16	Beweidungskonzept im Bingenheimer Ried: Beweidungszeit ca. 15.10. – 15.5., weniger Großvieheinheiten, Einführung einer jahreszeitabhängigen Beweidung, Unterhaltung des Weidezaunes und der Weidehütte, Einrichten einer Brunnen-tränke in Norden, Nachmahd und Entbuschung nach Bedarf, Pächter mit Agrarförderung	1	ja	13,73	0,00	10-05	2015
Misch- beweidung Sommer	<u>01.02.03.05.</u> (5.1.5) 18	Beweidungskonzept im Bingenheimer Ried: Beweidungszeit ca. 1. 8.– 15.10., weniger Großvieheinheiten, Einführung einer jahreszeitabhängigen Beweidung, Unterhaltung des Weidezaunes und der Weidehütte, Einsatz „kalten“ Feuers im Herbst/ Winter zur Pflege vernässter Flächen, Nachmahd und Entbuschung nach Bedarf, Pächter mit Agrarförderung	1	ja	34.84	0,00	08-10	2015
Beweidung zu bestimmten Zeiten	<u>01.02.04.</u> (5.1.6) 4	Beweidungskonzept im Bingenheimer Ried: Beweidungszeit ca. 1.4. – 31.7., weniger Großvieheinheiten, Einführung einer jahreszeitabhängigen Beweidung, Unterhaltung des Weidezaunes und der Weidehütte, Einrichten einer Brunnen-tränke in Süden, Einsatz „kalten“ Feuers im Herbst/ Winter zur Pflege vernässter Flächen, Nachmahd und Entbuschung nach Bedarf, Pächter mit Agrarförderung	1	ja	30,59	0,00	04-07	2015
Entbuschen/ Entkusseln mit bestimmtem Turnus	<u>01.09.05.</u> (5.1.7) 0	Erhaltung der offenen Grünland- und Ackerflächen durch Verhinderung von Verbuschungen, Entnahme aufkommender Verbuschung und Einzelbäume in mehrjährigen regelmäßigen Abständen ab September nach Bedarf, Beseitigen von Ansitzwarten im Offenland zum Schutz der Wiesenbrüter, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmer-einsatz	1	ja	140 Std	9.100,00	09-02	2015

Wasserstandsregulierung	<u>04.03.02.</u> (5.2.1) 0	Steuerung und Unterhaltung der vorhandenen Wehre zur Regulierung der Feuchte-situation in den Schutzgebieten zugunsten der LRT und daran angepasster Arten, Absprache der Grünlandbewirtschafter mit dem Forstamt Nidda über die Abflussregelung, die Finanzierung erfolgt über das VSG, Unternehmereinsatz	2	ja	0,00	0,00	99	2015
Ausbringen von Nistkästen und -röhren	<u>11.02.02.</u> (5.2.2) 0	Unterhaltung der vorhandenen Storchhorste, Überprüfung auf Standsicherheit, bei Bedarf Ergänzung des Horstangebots durch Einrichten weiterer Horste nahe der Feuchtgebiete, ganzes Planungsgebiet, Unternehmereinsatz	2	4j./ ja	2 Stck	2.000,00	10-02	2015
Schaffung von beruhigten Bereichen	<u>06.02.04.</u> (5.2.3) 0	Einrichtung einer Ruhezone für rastende und überwinternde Gänse im Zeitraum von Dezember bis Februar um Teufel- und Pfaffensee sowie zwischen Pfaffensee und Bingenheimer Ried, Vermeidung aller Störungen, die zu Weideschäden führen, Prüfung auf Duldungsprämien für Wintergetreide und Raps	2	ja	0,00	0,00	11-02	2015
Anlage von Amphibientunnel	<u>10.01.03.</u> (5.3.1) 34	Erweiterung und Unterhaltung der Amphibieneinrichtungen an der K 180 zwischen Heuchelheim und Gettenau zugunsten der dort in den Landlebensraum überwechselnden Amphibien nach Entwicklung fachlicher Standards zur Förderung der Bestandsentwicklung, Prüfung auf Anerkennung als Kompensationsmaßnahme, Straßenverwaltung	3	ja	pauschal	5.000,00	07-12	2015
Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten	<u>02.02.01.01.</u> (5.3.2) 6	Pflanzung von Baumarten aus dem Spektrum des Auenwaldes mit Verbisschutz auf der als waldähnlich kartierten Flächen, teilweise als Ersatz für abgängige Erlen (Phytophthora-Pilz), Berücksichtigung des Bibers bei der Baumartenwahl, Unternehmereinsatz	3	5j./ ja	0,65	1.300,00	03-05	2015

Mahd mit besonderen Vorgaben	<u>01.02.01.06.</u> (5.3.3) 62	Pflege von Grünlandflächen durch Mahd mit Zeitpunkten, die dem Lebensrhythmus des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entgegen kommen, Stehenlassen von Altgrasstreifen und Säumen dort, wo Feuchtwiesen mit Großem Wiesenknopf vorkommen, Eigentümer/ Pächter mit Agrarförderung	3	ja	4,16	0,00	05 + 09	2015
Mähweide	<u>01.02.02.</u> (5.3.4) 65	Nutzung von Teilflächen im Stockborn als Mähweide, regelmäßiges Beweiden oder/ und Mahd nach örtlicher Notwendigkeit, Vorrang sollte die Mahd genießen, sofern der Wasserstand das zulässt, Unterhaltung der Weidezäune, Landwirte mit Agrarförderung	3	ja	9,27	0,00	99	2015
Entkrautung/ Entschlammung abschnittsweise	<u>04.06.05.</u> (5.3.5) 31	Unterhaltung der Gräben abschnittsweise durch regelmäßiges Entschlammern, Entkrauten ausschließlich mit Mähkorb, Beseitigen von Hindernissen zur Verbesserung der Durchgängigkeit, Rücksichtnahme auf Vorkommen des Schlammpeitzgers und der Helm-Azurjungfer, Pflege der Ufer durch Mulchen oder Beweiden, Bepflanzung der Ufer mit Weichhölzern, Unternehmereinsatz	3	2j./ ja	5,15	0,00	07-12	2015
Wildbestandsregulierung	<u>03.02.</u> (5.3.6) 0	Fallenjagd auf Waschbär, Marderhund, Fuchs etc. gemäß den gültigen Jagdzeitregelungen und den Tierschutzbestimmungen am Rand der FFH- und NSG in der Brutzeit zum Schutz der Vogelarten, nach der Brutzeit auch innerhalb der Gebiete zur Sicherung des Reproduktionserfolges der Wiesenbrüter, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Jagd ausübungsberechtigte	3	nein	0,00	0,00	99	2015
Auszäunen von Flächen	<u>06.02.05.</u> (5.3.7) 0	Nestersicherung von Rallen und Wiesenbrütern durch temporäres Auszäunen der Brutareale mit Pufferzonen in Absprache mit den Nutzern, ganzes Schutzgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz	3	ja	pauschal	1.000,00	01-06	2015

Sicherungsmaßnahmen an Strommasten	<u>10.01.05.</u> (5.3.8) 0	Sicherung von Stromleitungen im Bereich des VSG im Rahmen der Verpflichtung der Leitungsbetreiber zur Verhinderung von Vogelto, bei Leitungen ab 110 kV wird eine weiß-schwarz gefärbte Absicherung am Leiterseil bevorzugt, Leitungsbetreiber/ Staatliche Vogelschutzwarte	3	ja	0,00	0,00	99	2015
Anlage von temporären Gewässern	<u>11.04.01.02.</u> (5.5.1) 69	Herrichten zusätzlicher temporärer Kleingewässer an geeigneten Stellen im Schutzgebiet zur Unterstützung von Vogelarten, Amphibien- und Libellenpopulationen auf Flächen mit ausreichender Wasserversorgung, Rücksicht auf Habitate und LRT-Flächen, ganzes Schutzgebiet, Unternehmereinsatz	5	3j./ ja	0,00	8.000,00	07-12	2017
Umwandlung von Acker in Grünland	<u>01.08.01.</u> (5.5.2) 25	Umwandlung von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland, ggf. ist der Ankauf oder Tausch der Flächen zu prüfen, zur Einsaat ist in Absprache mit der ONB geeignetes Saatgut zu verwenden, ggf. Auftrag von Mahdgut, Kompensationsmaßnahme, Eigentümer	5	nein	6,35	0,00	99	2015
Unterhaltung in Mehrjährigen Abständen	<u>04.06.04.</u> (5.5.3) 56	Unterhaltung und Gestaltung stehender Gewässer, Entschlammung nach Bedarf, Pflege der Ufergehölze durch Rückschnitt, Gestaltung amphibien-gerechter Ufer, Unternehmereinsatz	5	2j./ ja	9,73	1.560,00	07-02	2015
Schaffung von Strukturen	<u>12.03.</u> (5.5.4) 81	Anlage von Grabentaschen im Planungsgebiet (z.B. im Norden des Bingenheimer Rieds), Gestaltung der Grabensituation, Abflachen der Ufer sofern möglich, Wiederverwenden oder Beseitigen des anfallenden Aushubmaterials, Unternehmereinsatz	5	ja	0,07 pauschal	1.000,00	07-12	

Gewässer- renaturierung	<u>04.04.</u> (5.5.5) 59	Renaturierung der Horloff, Entnahme der Pappeln und Ergänzung durch standortgerechte Baumarten, Einbringen von Weidenarten zur Förderung der Biberansiedlung, Pflege und Abflachen der Uferböschungen, ggf. Beweidung anstelle von Mahd/ Mulchen, Kompensationsmaßnahme, Wasserverband Horloff	5	nein	6,74	0,00	07-12	2019
Beseitigung/ Reduzierung bestimmter Fischarten	<u>05.03.</u> (5.5.6) 8	Entnahme von Fischen aus Teufel- und Pfaffensee in regelmäßigen mehrjährigen Abständen, die Entnahmemethoden sind an die örtliche Situation anzupassen, entnommene Fische sind ordnungsgemäß zu verwenden, Besatzmaßnahmen werden in Absprache mit RP Da und FA Nidda in den Jahrespflegeplänen festgelegt, Unternehmer-einsatz	5	3j./ ja	35,76	1970,00	07-12	2015
Öffentlichkeits- arbeit	<u>14.</u> (5.6.1) 0	Unterhaltung der Beschilderung der NSG, Kontrolle und Ersatz fehlender Schilder, ggf. Info-Tafeln über die Bedeutung der Schutzgebiete, von besonderer Bedeutung ist die Durchsetzung des Betretungsverbot vom 15.3. bis 30.6. durch Absperren mit Trasierband und Infofolien, sowie Pressearbeit, ganzes Schutzgebiet, Unternehmer-einsatz	6	ja	0,00	0,00	99	2015
Einrichtung/ Unterhaltung von Beobachtungspunkten	<u>06.02.06.</u> (5.6.2) 36	Unterhaltung der Beobachtungsstände, Offenhalten der Ausblicke durch Freischneiden, Sauberhalten der Tafeln nach Bedarf, ggf. Ersatz oder Aufstellen weiterer Info-Tafeln zur Erläuterung der Schutzwürdigkeit der Gebiete, Einrichten weiterer Beobachtungsstände nach Bedarf, Unternehmer-einsatz	6	ja	pauschal	1.000,00	99	2017

Bekämpfung invasiver Arten	<u>11.09.03.</u> (5.6.3) 0	Bekämpfung invasive Arten wie Herkulesstaude, Indisches Springkraut oder Staudenknöterich im gesamten Schutzgebiet nach Bedarf, ganzes Planungsgebiet, Unternehmereinsatz	6	3j./ ja	pauschal	1.000,00	99	2015
Kopfweidenschnitt	<u>12.01.03.03.</u> (5.6.4) 0	Schnitt der vorhandenen Kopfweiden in jährlichen Abständen ab August, Einhalten des Baumabstands von 10 m, Entsorgung des Schnittgutes, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz	6	ja	80 Stck.	2.800,00	08-12	2015
Anlage/ Unterhaltung von Pufferstreifen	<u>12.03.06.</u> (5.6.5) 0	Anlage und Unterhaltung von Blüh- und Pufferstreifen durch Mahd/ /Mulchen nach dem 15.7. mit 50 % der Fläche im jährlichen Wechsel, Mahdgut kann auf der Fläche verbleiben, Beweidung durch Schafe/ Ziegen ist möglich, Erhaltungsschnitt der Gehölze in 3jährigem Turnus, alle 10 Jahre 20 % der Fläche Auf-den-Stock-Setzen, Anlage von Pufferstreifen auf das VSG ausweiten, Flurbereinigung/ Unterhaltungspflichtige	6	ja	0,00	0,00	99	2015
Ufergestaltung	<u>04.07.05.</u> (5.6.6) 19	Gestaltung von Gräben, Abflachen der Uferböschungen, Beseitigen von Uferwällen aus alten Unterhaltungen, Entfernung des Materials aus den Schutzgebieten, stellenweise Bepflanzung der Uferböschungen zur partiellen Beschattung der Gewässer, abschnittsweises Vorgehen, Kompensationsmaßnahme, Unterhaltungspflichtiger	6	nein	0,98	0,00	07-12	2015
Mulchen	<u>01.09.01.03.</u> (5.6.7) 53	Unterhaltung von Ruderal- und Schilfflächen durch mehrjährige Pflegeeingriffe nach Bedarf zur Verhinderung unkontrollierter Verbuschung, Beseitigung des Mahdgutes, Rücksicht auf Brut- und Rastvögel, Unternehmereinsatz	6	ja	9,67	3.580,00	08-12	2015

Gehölzpflege	12.01.03. (5.6.8) 26	Regelmäßige Pflege von Gehölzen, Gehölzbeständen und Einzelbäumen entlang von Bachufern, Gräben, Wegen etc. in Hand- oder Maschinenarbeit je nach örtlicher Situation, abschnittsweises Vorgehen, Unternehmereinsatz	6	ja	18,85	1.885,00	09-02	2015
Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03. (5.6.9) 33	Unterhaltung der Horloff im renaturierten Abschnitt durch abschnittsweises Entkrauten mit Mähkorb nach Bedarf, Rücksichtnahme auf Biber und Schlammpeitzger/ Helm-Azurjungfer (siehe Hinweise bei Maßnahme 5.3.5), Wasserverband Horloff	6	2j./ ja	8,64	0,00	07-12	2015
Sonstige	16.04. (5.6.10) 83	Nachrichtliche Übernahme baulicher Anlagen, Weidehütten, Straßen, Bahnanlagen etc. ohne Planung von Maßnahmen, Eigentümer	6	nein	12,10	0,00	99	2015

7. Literaturverzeichnis

- Wagner, W. et al.: Grunddatenerhebung für Monitoring und Management FFH-Gebiet Nr. 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ im Jahr 2005, Planwerk Büro für ökologische Fachplanungen, Nidda November 2005,
- Bernshausen, F. et al.: Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401), Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL), Hungen November 2010 Version vom 3.5.2012,
- Wagner, W. et al.: Grunddatenerhebung für Monitoring und Management FFH-Gebiet 5619-301 „Grünlandgebiete der Wetterau“ Planwerk Büro für ökologische Fachplanungen, Nidda November 2002,
- Schilling: Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Im Grenzstock von Gettenau“, Gültigkeit 1989 – 1998, genehmigt durch das RP Darmstadt August 1989,
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Im Grenzstock von Gettenau“ vom 23. August 1979, StAnz. 37/1979, S. 1850,
- Bönsel, D. und Schmidt, P.: Mittelfristiger Pflegeplan zum Naturschutzgebiet „Schwelteich von Echzell“, Planungsgemeinschaft Landschaft, Ökologie, Naturschutz (PLÖN), Staufenberg August 1993,
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwelteich von Echzell“ vom 26. Juli 1991, StAnz. 35/1991, S. 2021,
- Dressler, B. in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte: Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“ Gültigkeit ab 1998, genehmigt durch das RP Darmstadt Mai 1998,
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Teufelsee und Pfaffensee zwischen Echzell und Reichelsheim-Weckesheim“ vom 12. Januar 1998, StAnz. 7/1998, S. 555,

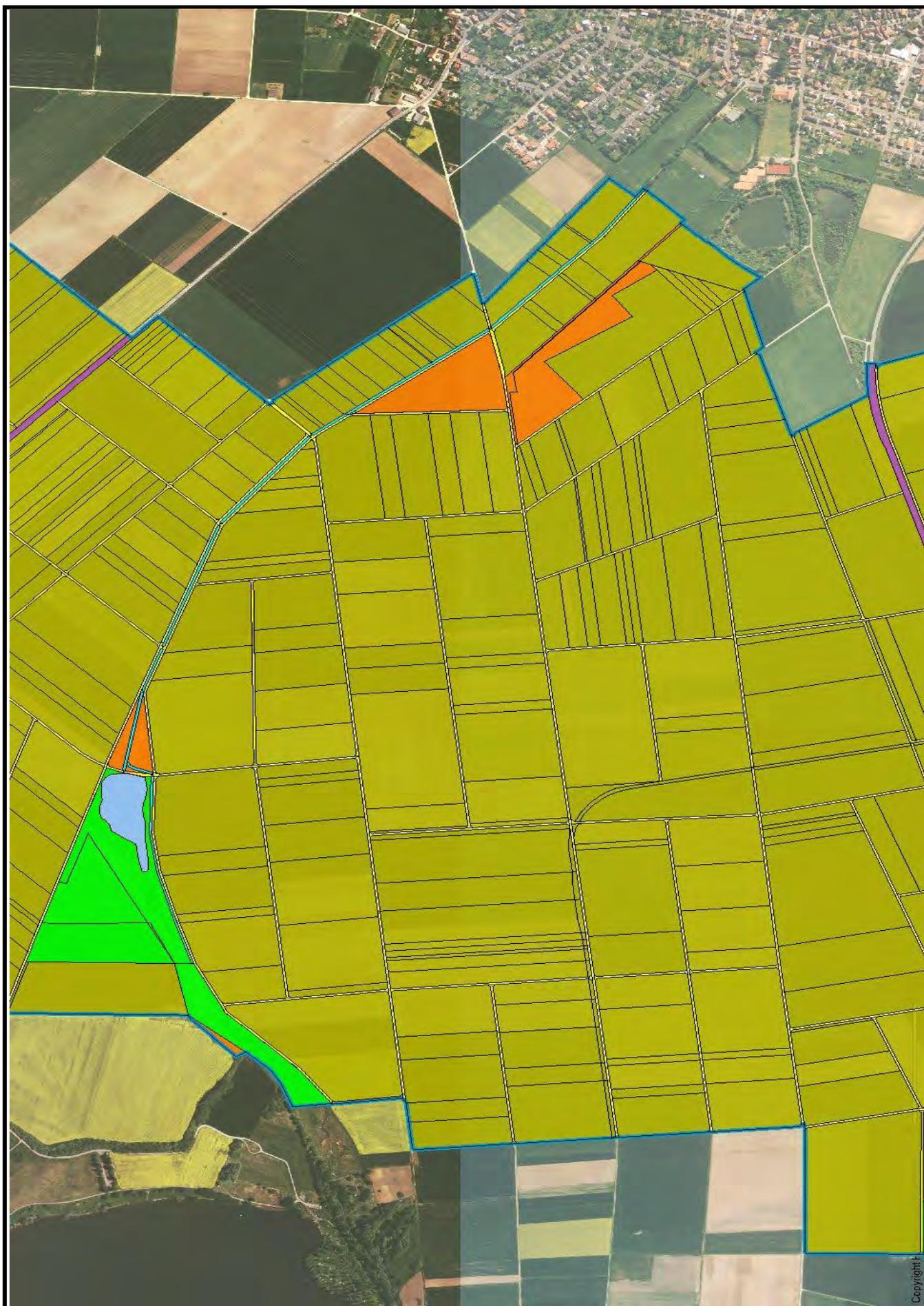
- Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Bingenheimer Ried“, Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU), Frankfurt/ Main, genehmigt am 29.4.1993 für die Laufzeit bis 2003,
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bingenheimer Ried“ vom 2. Januar 1985, StAnz. 3/1985 S. 204,
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Wetterau“ vom 20. Dezember 1989, GVBl I 1990 S. 13,
- Nawrath, S. und Alberternst, B.: Bericht, Monitoring von Teilflächen im FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“, Projektgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie, Friedberg, November 2012,
- Dreiling: Standarddatenbogenauszug für VR-Gebiet 55219-401 „Wetterau“ ohne Datum Staatliche Vogelschutzwarte Frankfurt/M.,
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29.7.2009, BGBl. I Nr. 51 vom 6. August 2009 S. 2542,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 GVBl I Nr. 24 vom 28. Dezember 2010 S. 629,
- Bergmann, H.-H., Seum, U., Stübing, S., Bauschmann, G.: Gänsemonitoring in der Wetterau, Bad Arolsen November 2011,
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. EG Nr. L 0206 S. 7,
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Abl. EG Nr. L 0409 S. 2
- Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung: Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000 und Naturschutzgebieten, HMULV Abt. VI und RP Darmstadt, Gießen und Kassel, Version vom 15. April 2013,
- FFH-Facharbeitsgruppe Grunddatenerhebung und Monitoring 2008-2011: Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen, Hessen-Forst FENA Gießen, Stand: 19. Dezember 2012,
- HMULV Erlass zur Umsetzung der FFH- und VS-Richtlinie in Hessen, Maßnahmenplanung von FFH- und Vogelschutzgebieten, Erstellung von mittelfristigen Maßnahmenplänen sowie dauerhaftes Management der Natura 2000-Gebiete, Wiesbaden 17. März 2005,
- Staatliche Vogelschutzwarte Frankfurt/M.: Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Bestandstrend, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand, Frankfurt/M. September 2008,
- HMULV Abt. VI: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen (LRT), Wiesbaden, überarbeitete Fassung Stand: 10. Januar 2007,
- HMULV Abt. VI: Erhaltungsziele für Brutvogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU, Wiesbaden Dezember 2006,
- Ssymank, A. und Hauke, U.: Karte der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (naturräumliche Haupteinheiten) mit den biogeographischen Regionen der FFH-Richtlinie und den landschaftlichen Großräumen, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Institut für Biotopschutz und Landschaftsökologie, ohne Datum,
- Kuprian, M: Übersicht Maßnahmenplanung Arten Wiesbaden November 2007 verändert RP Darmstadt Dez. V 51.1 Version November 2009,
- FENA: Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie, Erhaltungszustand der Lebensraumtypen-Gesamtbewertung, Vergleich Hessen-Deutschland-EU, Gießen August 2008,
- BfN: Liste der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH-Richtlinie (Fassung von November 2006),
- RP Darmstadt: Richtgrößen zur Periodizität bei häufig verwendeten Maßnahmcodes, RP Darmstadt Dez. V 51.1 ohne Datum,
- Natura 2000 praktisch in Hessen, Artenschutz in Feld und Flur, herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden 2007,

- Natura 2000 praktisch in Hessen, Artenschutz in und an Gewässern, herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden 2008,
- Natura 2000 praktisch in Hessen, Artenschutz in Vogelschutzgebieten, herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden 2010,
- Schmitz, J.: Das europäische Schutzgebietenetz Natura 2000 in Südhessen, RP Darmstadt Dezember 2013,
- Tiefenbach, J., Seum, U. und Roland, H.-J.: Naturschutzgebiet „Bingenheimer Ried“, Faltblatt herausgegeben von RP Darmstadt und FA Nidda, Dezember 2007,
- Roland, H.-J., Tiefenbach, J. und Pfuhl, F. U.: Naturschutzgebiet „Teufelsee und Pfaffensee“, Faltblatt herausgegeben von RP Darmstadt und FA Nidda, März 2010.

8. Bewirtschaftungsplan



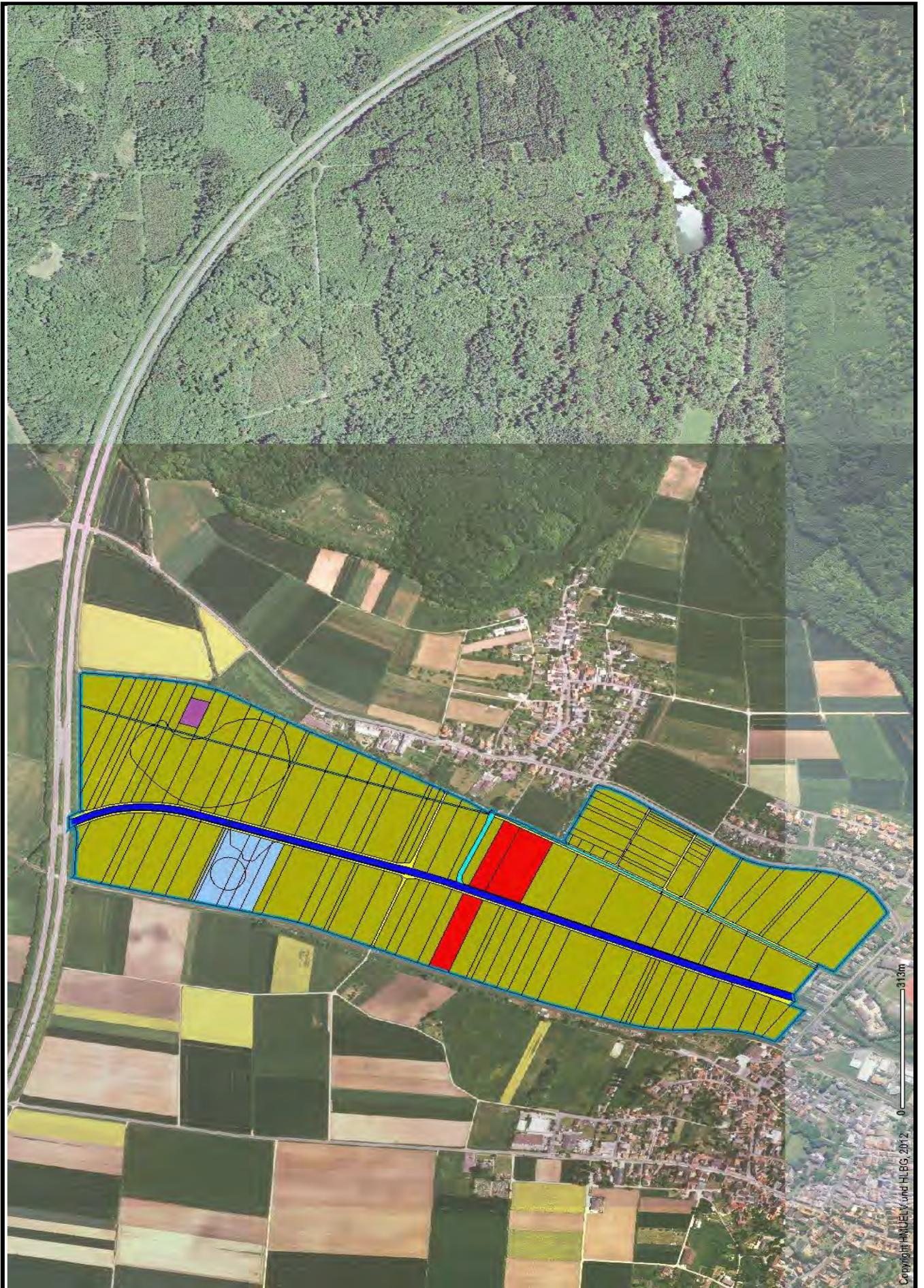
Maßnahmenplan, Karte West (Ausschnitt Nord), Maßstab ca. 1:19.000



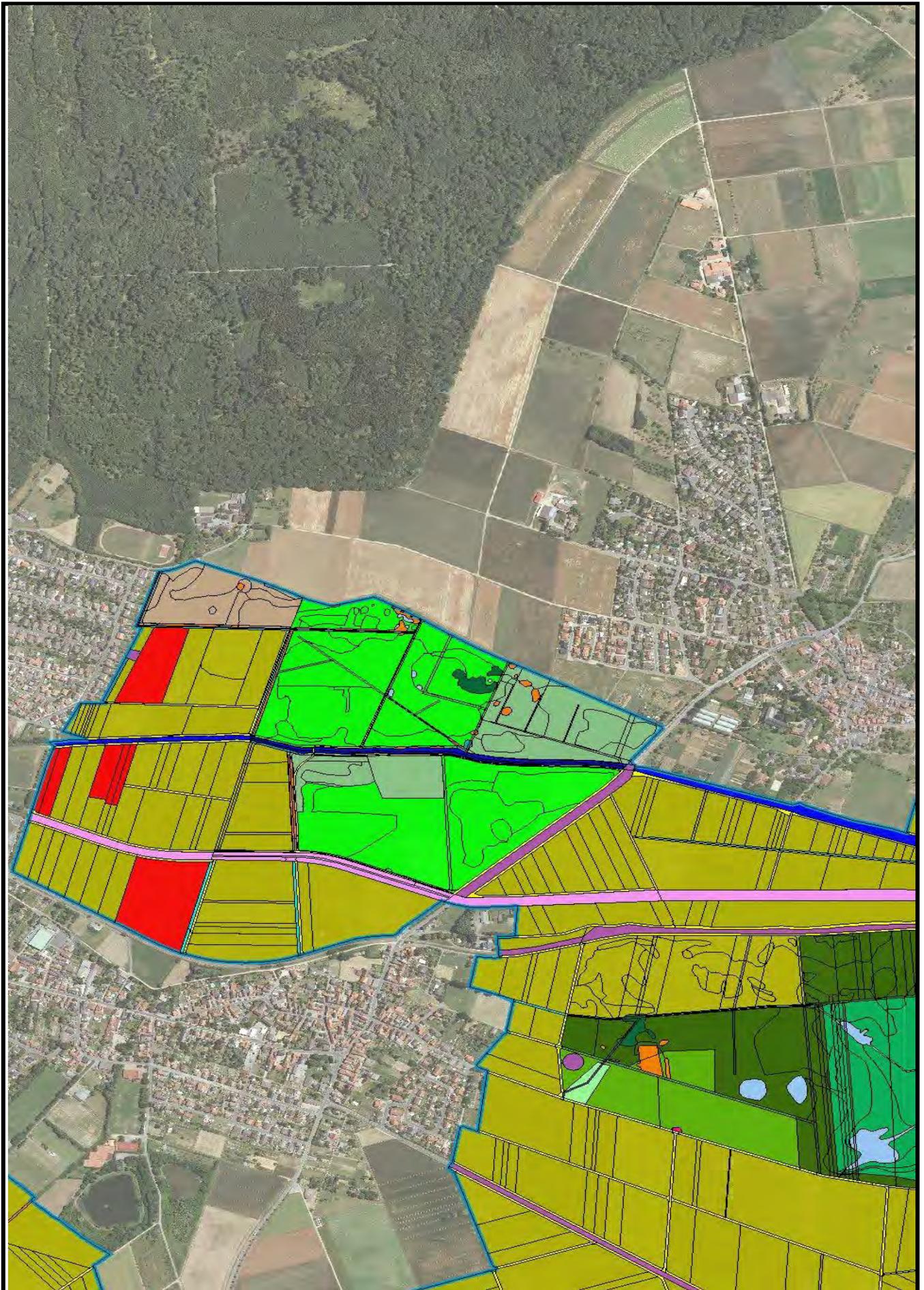
Maßnahmenplan, Karte West (Ausschnitt Mitte), Maßstab ca. 1:19.000



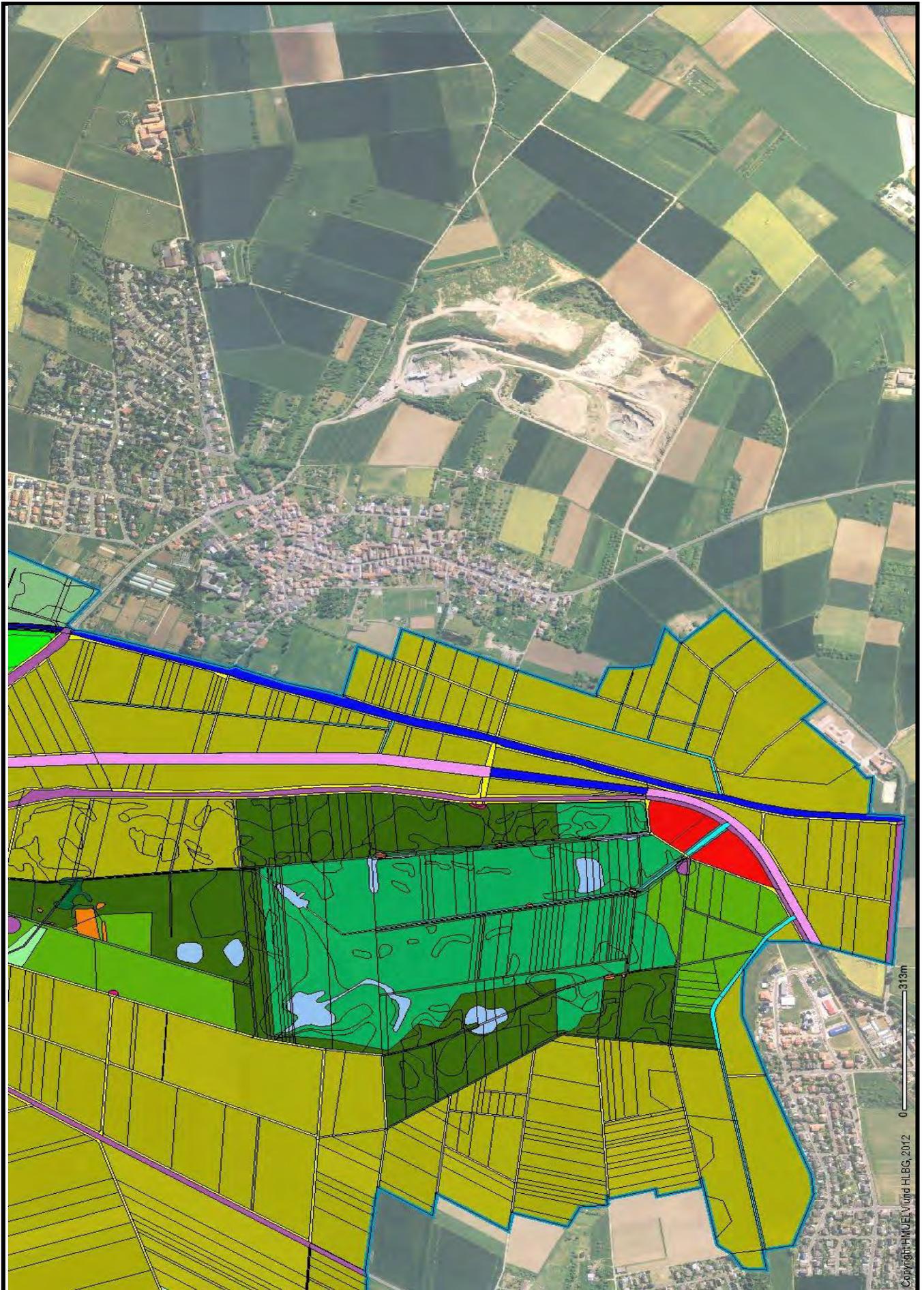
Maßnahmenplan, Karte West (Ausschnitt Süd), Maßstab ca. 1:19.000



Maßnahmenplan, Karte Ost (Ausschnitt Nord), Maßstab ca. 1:19.000



Maßnahmenplan, Karte Ost (Ausschnitt Mitte), Maßstab ca. 1:19.000



Maßnahmenplan, Karte Ost (Ausschnitt Süd), Maßstab ca. 1:19.000

Legende:**geordnet nach Farbennummern**

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung	Nummer
4	01.02.04.	Frühjahrs-Beweidung Bingenheimer Ried	5.1.6
6	02.02.01.01.	Aufforstung	5.3.2
8	05.03.	Fischartnahme Teufel-/Pfaffensee	5.5.6
15	16.01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft	5.1.1
16	01.02.02.05.	Winter-Beweidung Bingenheimer Ried	5.1.4
18	01.02.03.05.	Sommer-Beweidung Bingenheimer Ried	5.1.5
19	04.07.05.	Gestaltung von Uferböschungen	5.6.6
25	01.08.01.	Umwandlung von Acker in Grünland	5.5.2
26	12.01.03.	Gehölzpflege	5.6.8
27	01.10.08.	Wegeunterhaltung	5.1.2
29	01.02.08.05.	Beweidung von Grünland	5.1.3
31	04.06.05.	Grabenunterhaltung	5.3.5
33	04.06.03.	Unterhaltung der renaturierten Horloff	5.6.9
34	10.01.03.	Gestaltung der Amphibientunnel	5.3.1
36	06.02.06.	Unterhaltung/ Einrichten von Beobachtungsständen	5.6.2
53	01.09.01.03.	Mulchen	5.6.7
56	04.06.04.	Unterhaltung stehender Gewässer	5.5.3
59	04.04.	Renaturierung der Horloff	5.5.5
62	01.02.01.06.	Förderung Maculinea	5.3.3
65	01.02.02.	Mähweide	5.2.6
81	12.03.	Anlage von Grabentaschen	5.5.4
83	16.04.	bauliche Anlagen	5.6.10
ohne	01.09.05.	Verhinderung von Verbuschungen	5.1.7
ohne	04.03.02.	Steuerung der Wehre	5.2.1

ohne	03.02.	Wildbestandsregulierung	5.3.6
ohne	11.02.02.	Unterhaltung/ Anlage von Storchhorsten	5.2.2
ohne	12.01.03.03.	Kopfweidenschnitt	5.6.4
ohne	10.01.05.	Sicherung an Strommasten	5.3.8
ohne	06.02.05.	Auszäunen von Nestern	5.3.7
ohne	14.	Öffentlichkeitsarbeit	5.6.1
ohne	11.09.03.	Bekämpfung invasiver Arten	5.6.3
ohne	11.04.01.02.	Neuanlage von Kleingewässern	5.5.1
ohne	06.02.04.	Schaffung von beruhigten Bereichen	5.2.3

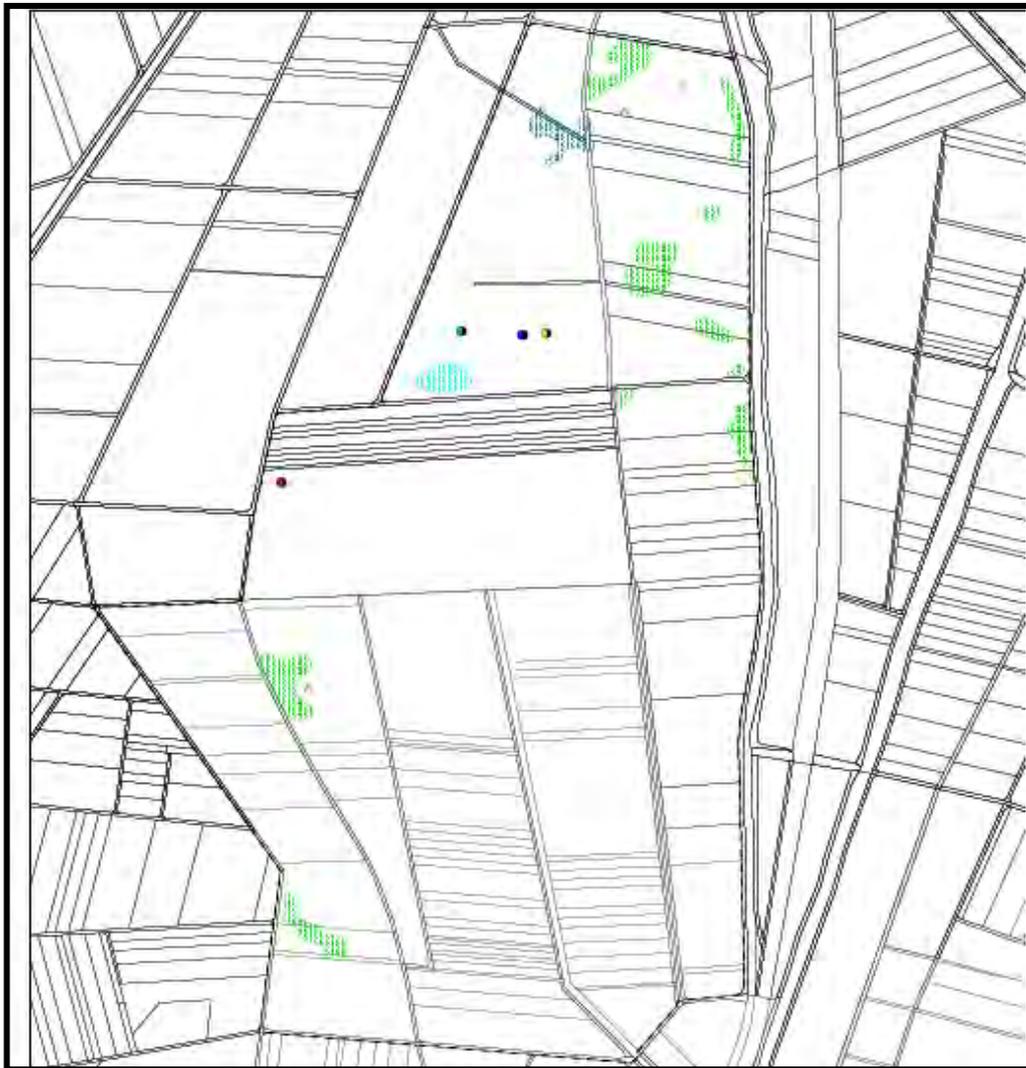
geordnet nach Maßnahmencodes

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung	Nummer
62	01.02.01.06.	Förderung Maculinea	5.3.3
65	01.02.02.	Mähweide	5.3.4
16	01.02.02.05.	Winter-Beweidung Bingenheimer Ried	5.1.4
18	01.02.03.05.	Sommer-Beweidung Bingenheimer Ried	5.1.5
4	01.02.04.	Frühjahrs-Beweidung Bingenheimer Ried	5.1.6
29	01.02.08.05.	Beweidung von Grünland	5.1.3
25	01.08.01.	Umwandlung von Acker in Grünland	5.5.2
53	01.09.01.03.	Mulchen	5.6.7
ohne	01.09.05.	Verhinderung von Verbuschungen	5.1.7
27	01.10.08.	Wegeunterhaltung	5.1.2
6	02.02.01.01.	Aufforstung	5.3.2
ohne	03.02.	Wildbestandsregulierung	5.3.6
ohne	04.03.02.	Steuerung der Wehre	5.2.1
59	04.04.	Renaturierung der Horloff	5.5.5
33	04.06.03.	Unterhaltung der renaturierten Horloff	5.6.9

56	04.06.04.	Unterhaltung stehender Gewässer	5.5.3
31	04.06.05.	Grabenunterhaltung	5.3.5
19	04.07.05.	Gestaltung von Uferböschungen	5.6.6
8	05.03.	Fischartnahme Teufel-/Pfaffensee	5.5.6
ohne	06.02.04.	Schaffung von beruhigten Bereichen	5.2.3
ohne	06.02.05.	Auszäunen von Nestern	5.3.7
36	06.02.06.	Unterhaltung/ Einrichten von Beobachtungsständen	5.6.2
34	10.01.03.	Gestaltung der Amphibientunnel	5.3.1
ohne	10.01.05.	Sicherung an Strommasten	5.3.8
ohne	11.02.02.	Unterhaltung/ Anlage von Storchenhorsten	5.2.2
ohne	11.04.01.02.	Neuanlage von Kleingewässern	5.5.1
ohne	11.09.03.	Bekämpfung invasiver Arten	5.6.3
26	12.01.03.	Gehölzpflege	5.6.8
ohne	12.01.03.03.	Kopfweidenschnitt	5.6.4
81	12.03.	Anlage von Grabentaschen	5.5.4
ohne	14.	Öffentlichkeitsarbeit	5.6.1
15	16.01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft	5.1.1
83	16.04.	bauliche Anlagen	5.6.10

9. Anhang

9.1 Fundorte der LRT und Arten in den FFH-Gebieten (Quelle: GDE von 2005)



Fundorte der LRT und Arten im FFH-Teilgebiet „Bingenheimer Ried“, ohne Maßstab

Legende:

	3150 Natürliche eutrophe Seen		
	6510 Extensive Mähwiesen		
	91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern		
	<i>Bufo calamita</i> (Kreuzkröte)		<i>Bromus racemosus</i> (Traubige Trespe)
	<i>Bufo viridis</i> (Wechselkröte)		<i>Carex cuprina</i> (Hain-Fuchssegge)
	<i>Hyla arborea</i> (Laubfrosch)		<i>Carex paniculata</i> (Rispen-Segge)
	<i>Pelobates fuscus</i> (Knoblauchkröte)		<i>Dactylorhiza majalis</i> ()
	<i>Senecio aquaticus</i> (Wasser-Greiskraut)		<i>Dactylorhiza incarnata</i>



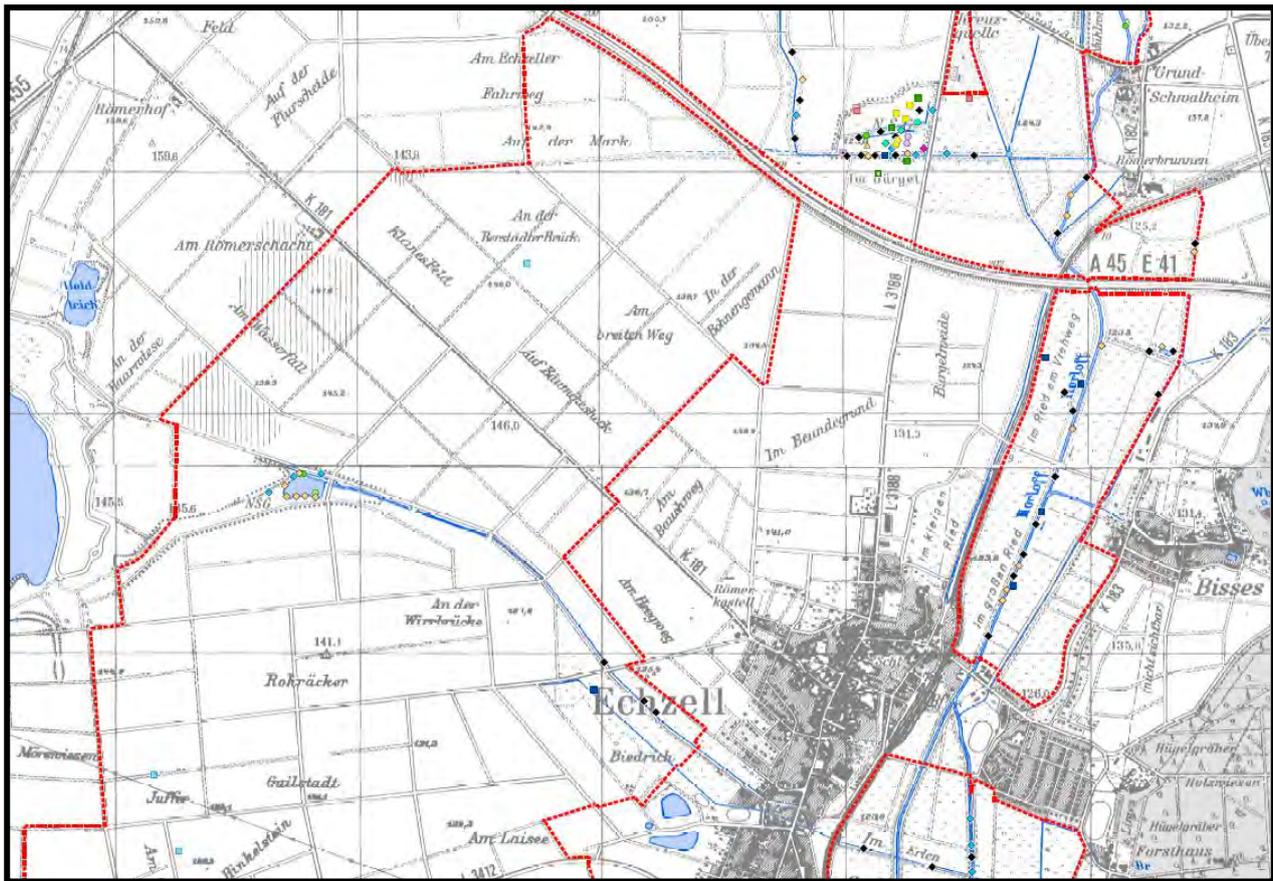
Fundorte der LRT und Arten im FFH-Teilgebiet „Bingenheimer Ried“ Teilfläche Stockborn, ohne Maßstab



Regierungspräsidium Darmstadt-
Obere Naturschutzbehörde

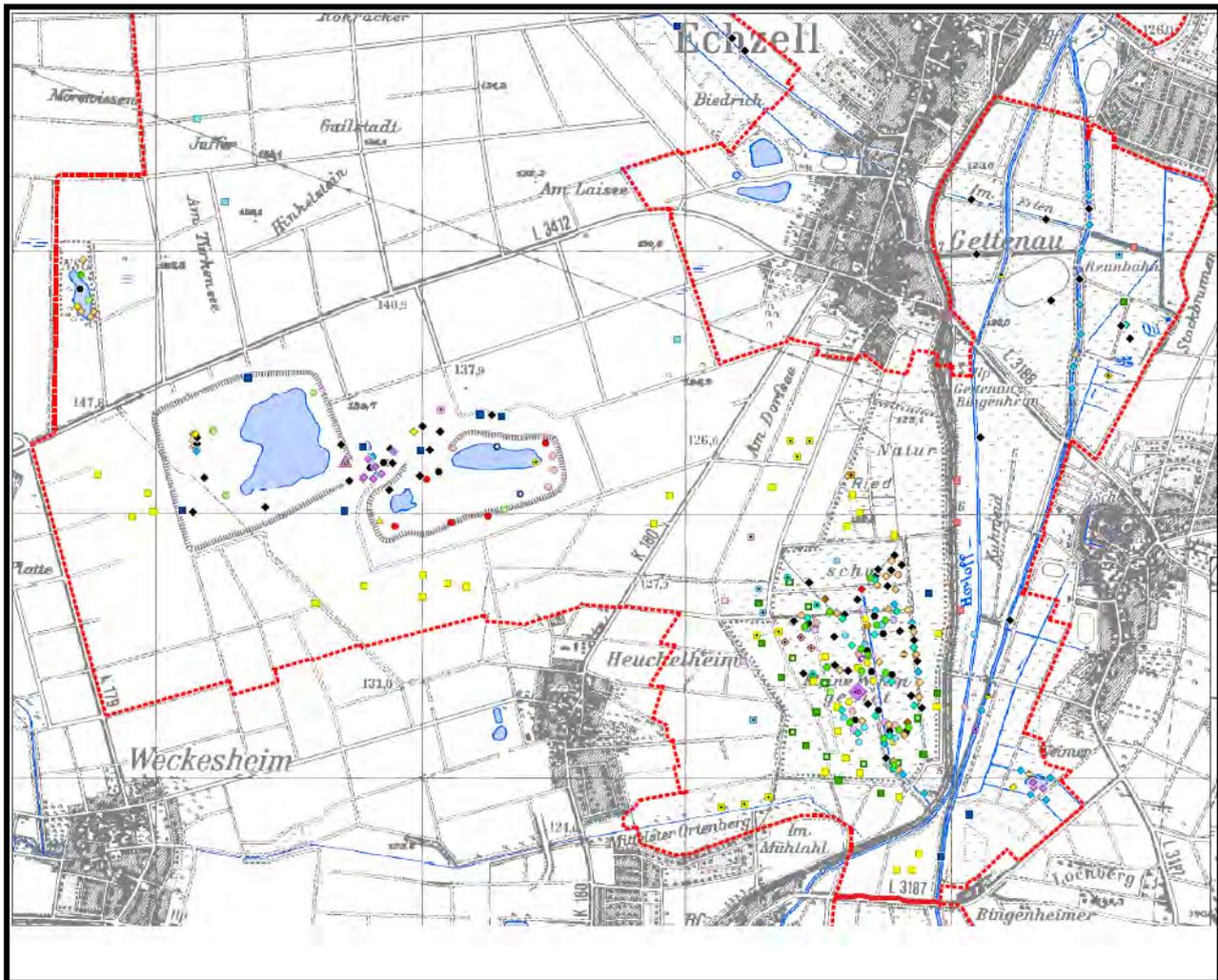
Fundorte der LRT und Arten im FFH-Teilgebiet „Teufelsee und Pfaffensee“, ohne Maßstab

9.2 Fundorte der Vogelarten im Teilvogelschutzgebiet (Quelle: GDE 2010)



Fundorte der Vogelarten im Teil-VSG, Karte Nord, ohne Maßstab

Vogelarten nach Anhang I der VS-RL	
◆ Blauehlchen	◆ Rohrweihe
◆ Kleines Sumpfhuhn	◆ Tüpfelsumpfhuhn
■ Neuntöter	● Weißstorch
Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL	
■ Bekassine	● Löffelente
◆ Beutelmeise	● Reiherente
◆ Drosselrohrsänger	● Rothalstaucher
■ Grauammer	● Schnatterente
◆ Graugans	● Schwarzhalstaucher (bis 2009)
● Graureiher	■ Schwarzkehlchen
■ Großbrachvogel	● Spießente (bis 2009)
● Haubentaucher	■ Uferschnepfe (bis 2009)
■ Kiebitz	■ Wachtel
● Knäkente	● Zwergtaucher
Vogelarten nach Artikel 1 der VS-Richtlinie	
▲ Pirol	● Teichhuhn
◆ Rohrammer	◆ Teichrohrsänger



Fundorte der Vogelarten, Karte Süd, ohne Maßstab

Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

◆ Blauehlchen	◆ Rohrweihe
◆ Kleines Sumpfhuhn	◆ Tüpfelsumpfhuhn
■ Neuntöter	● Weißstorch

Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL

■ Bekassine	● Löffelente
◆ Beutelmeise	● Reiherente
◆ Drosselrohrsänger	● Rothalstaucher
■ Grauammer	● Schnatterente
◆ Graugans	● Schwarzhalstaucher (bis 2009)
● Graureiher	■ Schwarzkehlchen
■ Großer Brachvogel	● Spießente (bis 2009)
● Haubentaucher	■ Uferschnepfe (bis 2009)
■ Kiebitz	■ Wachtel
● Knäkente	● Zwergtaucher

Vogelarten nach Artikel 1 der VS-Richtlinie

▲ Pirol	● Teichhuhn
◆ Rohrammer	◆ Teichrohrsänger